

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Autor(en): **Horat, Heinz / Grünenfelder, Josef / Keller, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **6 (1990)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

DENKMALPFLEGE

1. EINLEITUNG

Das Schwergewicht denkmalpflegerischer Tätigkeit lag im Jahre 1989 neben den Restaurierungen auf den Gebieten der Raumplanung und der Beratung von Behörden und Privaten. Im Rahmen der zu revidierenden Ortsplanungen wirkte die Denkmalpflege bei der Auswahl und Beurteilung der Kulturobjekte von lokaler Bedeutung und der Ortsbildungsschutz zonen mit und beriet die örtlichen Bau- und Planungskommissionen bei der Bearbeitung denkmalpflegerischer Fragen der Ortsplanung. Es zeigte sich einmal mehr, dass die Denkmalpflege dann am meisten erreichen kann, wenn in der Planungsphase Zeit für Diskussion und Argumentation zur Verfügung steht. Auch Architekturwettbewerbe wie jener über das Bahnhofareal Cham sind Anlässe der Auseinandersetzung mit Forderungen der Denkmalpflege. Die Kontakte mit den lokalen Behörden an Sitzungen und mit den betroffenen Privatleuten an Orientierungsversammlungen waren gut und förderten die direkte Meinungsäusserung. Diese Kontakte führten zu zahlreichen Augenscheinen bei Hauseigentümern, die sich von unseren Fachleuten kostenlos beraten liessen. Nur in Ausnahmefällen und nur im Einverständnis mit dem Eigentümer führte dies zu einer Unterschutzstellung. Wiederum wurde im «Tugium» über die Ergebnisse denkmalpflegerischer Massnahmen ausführlich berichtet, zudem äusserte sich der Denkmalpfleger in der Presse und in Vorträgen zu denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Fragen.

2. DENKMALSCHUTZ

Neben den im folgenden aufgeführten geschützten oder neu unter Schutz gestellten Denkmälern wirkte die Denkmalpflege in den Baubewilligungsverfahren der Gemeinden hauptsächlich beratend mit. Diese Tätigkeit beansprucht ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit, da zahlreiche Objekte ausserhalb von Subventionen und Unterschutzstellung von den Eigentümern selbst im Sinne der Substanzerhaltung saniert werden.

Der Regierungsrat stellte 1989 12 Objekte unter Denkmalschutz:

Cham	Wohnhaus, Lindenstrasse 5, Lindenham
Hünenberg	Wohnhaus Ass. Nr. 41a, Meisterswil

Menzingen	Gebäudeensemble Kloster Gubel
Oberägeri	Wohnhaus, Schwerzelweg 2 St. Jakobkapelle, Kranzboden Wohnhaus «Schönenbühl»
Zug	Haus Dorfstrasse 6 Haus Dorfstrasse 8 Schutzengelkapelle, Chamerstrasse Haus Artherstrasse 20 Liegenschaft «Casa Rossa», Artherstrasse 29 Pulverturm, Zugerbergstrasse

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Baar	Meinradskapelle, Allenwinden (Gesamtrestaurierung) Wohnhaus Kirchgasse 13 (Gesamtrestaurierung) Doppelwohnhaus Kirchgasse 15/17 (Aussenrestaurierung) Wasch- und Brennhaus, Talacher (Gesamtrestaurierung)
Cham	Bauernhaus Blegi (Aussenrestaurierung) Bauernhaus Ass. Nr. 50a, Bibersee (3. Etappe, Teilrestaurierung)
Menzingen	Kloster Gubel (Aussenrestaurierung)
Oberägeri	Bauernhaus Oberbüel (Gesamtrestaurierung)
Unterägeri	Wohnhaus «Schönenbühl» (Gesamtrestaurierung)
Zug	Annexbau, Chamerstrasse 92 (Aussenrestaurierung) Haus Chamerstrasse 118 (Innenrestaurierung) Haus Grabenstrasse 30 (Gemälderestaurierung) Kirche St. Michael (Neugestaltung der Chorzone)

3. SUBVENTIONEN

Die kantonalen Subventionen sind in der Regel an die Leistung eines Gemeindebeitrages von gleicher Höhe geknüpft, so dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich der Denkmalpflege insgesamt ungefähr das Doppelte der kantona-

len Beiträge ausmachen. Gelegentlich kommen noch Beiträge des Bundes dazu.

Die Summe der 1989 zugesprochenen Beiträge an 17 denkmalpflegerische Unternehmungen betrug Fr. 941 221.15.

Auszahlungen erfolgten im Betrag von Fr. 932 315.20 an 27 Objekte.

Baar	
Wohnhaus Kirchgasse 13 (1. Teilzahlung)	60 000.—
Wohnhaus Kirchgasse 15 (Gesamtbeitrag)	29 558.80
Wohnhaus Kirchgasse 17 (Gesamtbeitrag)	8 820.10
Wohnhaus Neugasse 40 (Schlussbeitrag)	27 021.65
Wohnhaus Talacherstrasse 27 (Schlussbeitrag)	18 437.10
Meinradskapelle, Allenwinden (Gesamtbeitrag)	2 613.45
Kirche St. Wendelin, Allenwinden (2. Teilzahlung)	60 000.—
Cham	
Bauernhaus Ass. Nr. 50a, Bibersee (Gesamtbeitrag)	2 074.10
Bauernhaus Blegi (Gesamtbeitrag)	18 366.75
Kloster Frauenthal (3. Teilzahlung)	90 000.—
Villa Villetta (Schlussbeitrag)	217 642.10
Hünenberg	
Weinrebenkapelle (Gesamtbeitrag)	19 800.—
Kirche St. Wolfgang (Schlussbeitrag)	1 827.20
Menzingen	
Kirche Finstersee (Schlussbeitrag)	10 035.—
Oberägeri	
Wohnhaus Schwerzel (Gesamtbeitrag)	5 000.—
Bauernhaus Oberbüel (Gesamtbeitrag)	36 716.20
Steinhausen	
Kirche St. Matthias (Schlussbeitrag)	12 898.30
Zug	
Riegelhaus Chamerstrasse 92 (Schlussbeitrag)	7 430.30
Annexbau Chamerstrasse 92	11 502.45
Wohnhaus Chamerstrasse 118	
(1. Teilzahlung, Innenrestaurierung)	15 000.—
(Schlusszahlung Aussenrestaurierung)	4 648.85
Schutzengelkapelle, Chamerstrasse	9 400.—
(1. Teilzahlung)	
Wohnhäuser Dorfstrasse 6 und 8	37 600.—
(1. Teilzahlung)	
Wohnhaus Grabenstrasse 30	5 596.60
(Gesamtbeitrag an Bohlenwandmalerei)	
Wohnhaus Grabenstrasse 32 (Schlussbeitrag)	25 141.05
Kirche St. Oswald (Schlussbeitrag)	177 807.30
Bauernhaus Unterhof (Gesamtbeitrag)	17 377.90
Beiträge an Gemeinden	282 091.60
Beiträge an Institutionen und Private	650 223.60
Total	<u>932 315.20</u>

Heinz Horat

4. INVENTARISATION

Das Berichtsjahr war ganz der Erarbeitung des Inventars der Kunstdenkmäler der Gemeinde Neuheim gewidmet. Ziel war, ein redigiertes Manuskript samt Plänen und Abbildungsvorschlägen vorlegen zu können, das von der herausgebenden

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte hinsichtlich der Auswahl der Objekte, der Art und Weise der Darstellung sowie des Umfanges so beurteilt wird, dass die Bearbeitung der folgenden Gemeinden – im ersten Band sollen die Gemeinden Menzingen, Neuheim, Ober- und Unterägeri sowie Baar zur Darstellung gelangen – aufgrund eines akzeptierten Modells erfolgen kann. Das Manuskript stand Ende Jahr vor dem Abschluss. Die Vorarbeiten umfassten neben dem Literaturstudium die Durchsicht der Archive, wobei das Pfarrarchiv Neuheim nicht nur für die Baugeschichte der Kirche, sondern auch für die Geschichte Neuheims generell ergiebig war. Die Neuheimer Kirchengossen nahmen ja vor der Gründung der politischen Gemeinde 1848 und auch danach viele Funktionen wahr, die heute dem politischen Gemeinwesen obliegen. Der Kunstdenkmälerautor hatte sich auf die für sein Fach wichtigen Aussagen zu konzentrieren. Verschiedene Vorarbeiten, so die Suche nach historischen Darstellungen, Bilddokumenten und kartographischen Darstellungen betrafen das ganze Kantonsgebiet, ebenso das Literaturstudium. Systematisch wurden die Lagerbücher der Gebäudeversicherung und die ihnen zum Teil vorausgehenden Schuldenbücher des Grundbuchamtes ausgewertet, sodass sich eine sehr differenzierte Sicht der Bauentwicklung in den letzten zwei Jahrhunderten ergab, die für die grösseren Siedlungen, Dorf und Hinterburg, auch kartographisch dargestellt wurde. Der Bearbeiter referierte über die Verwendung der Brandassekuranzregister für die Bauforschung vor den Autoren der Aktion Bauernhausforschung. Die Hauslandschaft Neuheims, zwischen Tal und Berg gelegen, weist eine sehr vielgestaltige Struktur hinsichtlich Alter und Konstruktionsformen auf. Es kommen Bohlenständer-, Balkenständer-, Block- und Fachwerkbauweise mit verschiedenen Ausfachungsarten vor. Immer wieder wird auch sichtbar, dass Material von älteren Bauten in ihren Nachfolgern in Einzelstücken oder als ganze Bauteile weiterverwendet worden sind, so dass die Datierung anhand von Bauformen etliche Knacknüsse auch für den geübten Beobachter bot. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde der Arbeit von Seiten der Eigentümer und Benutzer der Objekte grosses Verständnis entgegengebracht. Zwei Sommermonate erforderte die unter Mitarbeit von zwei Studentinnen durchgeführte detaillierte Aufnahme des mobilen kirchlichen Kunstgutes, Voraussetzung für die zu publizierende Auswahl. Als eigentliche Entdeckung ist dabei die Neuheimer Archivlade zu nennen, eine aus dem Vollen eines Eichenbalkens gearbeitete sogenannte Baumkiste, von deren drei Schlössern zwei spätmittelalterlich sind und wohl

die Entstehungszeit des Behältnisses markieren. Solche Baumkisten sind ausserordentlich selten. Die Verwendung der Neuheimer Kiste als Archiv ist bis ins 19. Jahrhundert hinein nachgewiesen (vgl. Beitrag S. 41). Ebenso erfreulich ist die Wiederentdeckung der von Birchler für eingeschmolzen gehaltenen Marienglocke aus dem 15. Jahrhundert.

Infolge des unerwartet grossen Aufwandes für die Inventarisationsarbeit verzichtete der Bearbeiter weitgehend auf anderweitige publizistische Tätigkeit, Führungen und Referate.

Josef Grünenfelder

KANTONSARCHÄOLOGIE

Auf das archäologische «Glücksjahr» 1988 folgte ein trübes Jahr 1989, das geprägt war von den Auseinandersetzungen um die zweite Etappe der Ausgrabungen in der neolithischen Siedlung Steinhausen-Sennweid. Nachdem seit Januar bekannt war, dass der geplante Neubau um das Doppelte grösser gebaut werden müsse, als ursprünglich projektiert worden war, wurde ein Kreditbegehren ausgearbeitet, das vielen Politikern zu hoch schien und zu denken gab. Nicht nur wurden die Ansätze der einzelnen Posten bezweifelt, sondern es wurde auch die Qualifikation der Projektleiter in Frage gestellt, obwohl während der Grabung der ersten Etappe sowohl die technische wie die wissenschaftliche Bewältigung der Aufgabe von Fachleuten, die die Grabung besucht hatten, positiv anerkannt wurde. Expertenbefragungen, von sachlichen und persönlichen Kriterien getragen, führten schliesslich zum Ziel: Der gewünschte Kredit wurde, um beinahe 42 Prozent gekürzt, in erster Lesung bewilligt.

In der Abteilung Mittelalterarchäologie konnte die Stelle des Mittelalterarchäologen mit Dr. Rüdiger Rothkegel aus Norddeutschland besetzt werden. Vermehrt war es möglich, die Dokumentationen bis zur Archivreife aufzuarbeiten und abzuschliessen. Die wissenschaftliche Auswertung steht in den meisten Fällen noch aus und bleibt ruhigeren Zeiten vorbehalten.

Insgesamt wurde an 24 Baustellen archäologisch gearbeitet:

Cham	Obermühlestrasse, ehem. Papierfabrik Hagendorn, Flurstrasse 41
Hünenberg	Bösch, Erdgasleitung

Neuheim	Beinhaus Kirchturm Spittel
Steinhausen	Schlossberg Sennweid Sumpf, Erdgasleitung
Walchwil	Zugerstrasse 46
Zug	Ägeristrasse 7 Ägeristrasse 8 Ägeristrasse 9 Ägeristrasse-Neugasse, Erdgasleitung Artherstrasse 32 Fischmarkt 3 Grabenstrasse 38 Gutsch Kirchenstrasse 4 St. Oswaldsgasse 5 Seestrasse 3 Unteraltstadt 11 Unteraltstadt 16 Vorstadt 10

Béatrice Keller

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Die jährliche Berichterstattung über die praktische Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie erfolgt in drei Kategorien: Der hier direkt anschliessende erste Teil informiert als Statistik über die während des Jahres in verschiedenen Stadien der Ausführung bearbeiteten Objekte und behandelt diese endgültig, wenn nur bescheidene Ergebnisse zu berichten sind. Wichtigere Erkenntnisse folgen, mit Plänen und Fotos dokumentiert, in einem zweiten Teil. Die dort behandelten Objekte werden in der Regel ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Feldarbeiten publiziert. Der dritte Teil ist den umfassenderen Publikationen vorbehalten. Solche erscheinen unabhängig vom üblichen Rhythmus Feldarbeit-Dokumentation.

BAAR

Kirche St. Wendelin, Allenwinden

Abschluss der Innenrestaurierung. Vgl. Bericht S. 29.



Abb. 1
Baar, Kirchgasse 13. Ansicht von Osten vor der Restaurierung, 1988.



Abb. 2
Baar, Kirchgasse 13. Ansicht von Osten nach der Restaurierung, 1989.

Kirchgasse 13, Wohnhaus (Abb. 1-3)

Das Wohnhaus liegt unmittelbar westlich des Kirchhofes und bildet zusammen mit den benachbarten Altbauten Kirchgasse 15/17 den adäquaten und massstabgerechten Rahmen für die monumentale Gebäudegruppe von Pfarrkirche und Beinhaus. Als klarer, freistehender Baukörper bestimmt es die westliche Peripherie des Kirchenbezirkes. Ihm zur Kirche hin vorgelagert ist ein in barocker Art symmetrisch angelegter Bauerngarten. Die dendrochronologischen Untersuchungen datieren den Bau ins 15. Jahrhundert. Es handelt sich um einen Bohlenständerbau, wie er im Spätmittelalter häufig war. Nur wenige haben sich jedoch bis heute erhalten. Das statische Gefüge und die als ursprünglich nachgewiesenen Innenwände wurden in das Restaurierungskonzept integriert und bleiben erhalten. Ebenso wichtiger Bestandteil des Restaurierungskonzeptes war die Erhaltung des biedermeierlichen Aspektes des 1856 im heutigen Erscheinungsbild entstandenen Äusseren. Wesentliche ästhetische Verbesserungen brachten die Entfernung des störenden Flachdachanbaus auf der Westseite, die Verschindelung der verputzten Nordfassade und der verbretterten Westwand. Das Innere wurde schonungsvoll umgebaut und restauriert. So wurden Wand- und Decktäfer sorgfältig demontiert, in der Schreinerwerkstatt gereinigt, ge-

wacht und wieder angebracht. Das Wohnhaus beherbergt zwei grosszügige Wohnungen, eine im Erdgeschoss und im 1. Stock und eine zweite im Dachgeschoss mit Galerie. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der verständnisvollen Bauherrschaft, dem Architekten und den Handwerkern konnte ein wertvolles Baudenkmal stilgerecht restauriert werden. Nach 13 Monaten Bauzeit wurde das Wohnhaus im Oktober 1989 wieder bezogen.

Architekt: Hans Kaufmann, Baar.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Lit.: Tugium 5 (1989), S. 71-73.



Abb. 3
Baar, Kirchgasse 13.
Zweites Obergeschoss,
Giebelseite West.
Kopfstreben eines
zweigeschossigen
Mittelständers
(datiert 1470).

Kirchgasse 15/17, Wohnhaus

Das Doppelhaus ist ein Ständerbau mit Bohlen- und Balkenfüllungen. Die vorhandene ursprüngliche Substanz beschränkt sich auf die Ständerkonstruktion im Kern des Hausteils Nr. 15 und reicht vermutlich bis ins 15./16. Jahrhundert zurück. Im Laufe der Zeit wuchs der Kernbau durch mehrfache An- und Umbauten auf der westlichen Traufseite um zirka einen Drittel über die ursprüngliche Grundfläche hinaus. Im Gefolge von Brandfällen fanden an der Westseite mehrere jüngere Umbauten statt, die jedoch in traditionellen Baumaterialien erfolgten, so dass diese westliche Ausweitung den Gesamtaspekt nicht beeinträchtigt. Das Doppelhaus nimmt in der Nähe zur Kirche und zum Schutzobjekt Kirchgasse 13 eine bedeutende Stellung ein. Es ist als massstabbildender Rahmenbau für die monumentale Baugruppe Kirche und Beinhaus von grosser Wichtigkeit. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. September 1988 das Doppelwohnhaus als lokales Baudenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die Aussenrestaurierung konnte 1989 abgeschlossen werden. Das vorher mittels unterschiedlichen Verkleidungsmaterialien versehene Gebäude liess die Zweiteiligkeit klar erkennen. Durch die einheitliche Verrandung des Gebäudekomplexes erscheint das Doppelhaus nun als ein Gebäude.

Architekt Haus Nr. 15: Felix Koch, Baar. Haus Nr. 17: Roger Kammerlander, Bauherr.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Margel, Wohnhaus und Ökonomiegebäude

Begehung zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierungen.

Meinradskapelle, Allenwinden

Abschluss der Gesamtrestaurierung.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Tugium 5 (1989), S. 21 f.

Schutzengelkapelle

Vorbereitung der Restaurierung.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Steinhauserstrasse 2, Blickensdorf,
Gasthof Schlüssel

Abschluss der Teilrestaurierung im Rahmen des Ortsbildschutzes, ohne Unterschutzstellung. Der hässliche Aussenputz konnte aus Kostengründen nicht entfernt werden.

Talacher, Wasch- und Brennhaus

Die Gebäudegruppe Talacher steht seit 1981 un-



Abb. 4
Baar, Inwil, Talacher-
strasse 27. Ansicht von Süd-
osten vor der Restaurierung,
sichtbar sind die Schäden
des Unwetters vom
17. Juni 1986.

ter kantonalem Denkmalschutz. Der Schutz umfasst das Gasthaus «Bauernhof» mit angebauter Trotte sowie das Wasch- und Brennhaus. Das ehemalige Wasch- und Brennhaus ist integraler Bestandteil des noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts insgesamt acht Ökonomiegebäude umfassenden Talacherhofes. Es entstand ungefähr gleichzeitig mit dem 1762 datierten Wohnhaus. Die Gesamtrestaurierung ermöglichte die Rückführung verschiedener nachteiliger Veränderungen auf den originalen Zustand. So wurden die vermauerten Öffnungen in den Fassaden, eine Türe und ein Fenster, wieder ausgebrochen und der ursprünglichen Funktion zugeführt. Die einst vorhanden gewesenen Krüppelwalme wurden wieder angebracht, sodass sich das Gebäude nun wieder formal besser in die Baugruppe einfügt. Schonungsvolle Einbauten gestatten eine Nutzung des Gebäudes als Aufenthaltsraum (Apéroraum des Restaurantbetriebes).

Projekt: Architekt Hans Kaufmann, Baar.
Ausführung: Eduard Bieri, Eigentümer.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.



Abb. 5
Baar, Inwil, Talacherstrasse 27. Ansicht von Südosten nach der Restaurierung, 1989.

Talcherstrasse 27, Inwil, Wohnhaus (Abb. 4–5)

Mit Regierungsratsbeschluss vom 13. April 1987 wurde das Wohnhaus unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Inzwischen konnte die sorgfältige und substanzschonende Gesamtrestaurierung abgeschlossen werden.

Architekt: Felix Koch, Baar und Wohlen.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Lit.: Tugium 3 (1987), S. 15.

CHAM

Bibersee, Bauernhaus Ass. Nr. 50a

Das Bauernhaus steht seit 1972 als regionales Baudenkmal unter kantonalem Denkmalschutz. Anlässlich der im gleichen Jahre erfolgten Umbau- und Restaurierungsarbeiten wurde der störende WC- und Treppenanbau aus dem 19. Jahrhundert entfernt. Dadurch konnte die Ostfassade in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. In einer zweiten Etappe erfolgte 1983 eine Aussenrestaurierung. Die originalen bleiverglasten Fenster im Dachgeschoss des Hauses wurden instandgestellt, das Hauptdach und die Klebdächer erneuert, der Verputz saniert und das gesamte Holzwerk imprägniert. Eine dritte Etappe, 1989 ausgeführt, umfasste die Erneuerung der Fenster mit den notwendigen Nebenarbeiten im Erd- und Obergeschoss.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Bibersee, Speicher

Begehungen zur Abklärung einer Umnutzung unter Wahrung der Altsubstanz.

Blegi, Bauernhaus

Der Blegihof ist ein charakteristisches Beispiel eines gemischtwirtschaftlichen Bauerngehöftes der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Ennetsee. Er umfasst mehrere, zum Teil noch aus barocker Zeit stammende Gebäude wie das Wohnhaus, eine Trotte und eine Weidscheune. Das Wohnhaus entstand zwischen 1768 und 1779 und ist ein qualitätvoller Balkenständerbau auf relativ hohem Kellersockel mit zahlreichen Merkmalen des reichen Bauernhauses. Die 15 Räume der Wohn- und Kammergeschosse lassen strukturell ihre ursprüngliche Nutzung erkennen. Die zum Teil sehr reiche spätbarocke Gestaltung einzelner Wohnbereiche ist bis heute erhalten geblieben. Besonders erwähnenswert sind die Eingangspartie, die Stube und das Esszimmer. Die Aussenrestaurierung konnte im Mai 1989 abgeschlossen werden.

Ausführung: Max Sippel, Malerwerkstatt Albisbrunn, Hausen am Albis.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Fabrikstrasse 3, Wohnhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Gartenstrasse 22/24, Doppelwohnhaus

Vorbereitung der Aussenrestaurierung.

Lindenstrasse 5, Lindencham, Bauernhaus

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 1989 das Wohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Restaurierungsbeginn April 1990.

Lindenstrasse 8, Lindencham, Wohnhaus

Begehung zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung, ohne Unterschutzstellung.

Villette, Pförtnerhaus

Begehungen zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

HÜNENBERGGasthof Degen

Am 28. September 1989 hat der Kantonsrat beschlossen, an die Verlegung des Gasthofes Degen von Hünenberg in das Schweizerische Freilichtmu-

seum Ballenberg und an dessen Restaurierung einen einmaligen Beitrag von Fr. 520 000.- zu gewähren. Der Gasthof Degen wird demzufolge im Juni 1990 in Hünenberg abgebaut und soll 1991 im Ballenberg als Wirtshaus wiederum eröffnet werden.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat

Meisterswil, Bauernhaus Ass. Nr. 41a

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. August 1989 das Wohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Beginn der Gesamtrestaurierung im November 1989.

Architekt: M. Giger, LBA, Küssnacht am Rigi.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

MENZINGENKloster Gubel (Abb. 6)

Der Regierungsrat hat am 24. Januar 1989 das Gebäudeensemble des Klosters Gubel als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die Klosterkirche steht seit 1939, die Ölbergkapelle seit 1958 unter Bundeschutz. Die kantonale Unterschutzstellung erfolgte



Abb. 6
Menzingen, Kloster Gubel.
Ansicht der Eingangspartie,
1990.

aus Anlass der Aussenrestaurierung der Klosterkirche, des Klosters und der Ölbergkapelle. Die baulichen Massnahmen umfassten das Entfernen und Erneuern des Deckputzes an den Fassaden, die Restaurierung der Natursteine, Spengler- und Malerarbeiten.

Architekt: D. und R. Casetti, Zürich.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Eidg. Experte: Alois Hediger.

Schwandegg, Dependance

Begehungen zur Abklärung des Umbaus und der Aussenrestaurierung, ohne Unterschutzstellung.

NEUHEIM

Pfarrhof

Der Pfarrhof befindet sich südöstlich der Kirche. Die leicht abseitige Lage und der fehlende direkte Zugang zur Kirche lassen das Gebäude nicht sofort als Pfarrhaus erkennen. Die jüngsten siedlungsgeschichtlichen Forschungen zeigen, dass die Häuser unmittelbar südlich und westlich der Kirchhofmauer erst in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden sind. Zuvor standen die Kirche wie der Pfarrhof etwas isoliert am nordöstlichen Siedlungsrand.

Aus schriftlichen Quellen geht hervor, dass der Pfarrhof von 1697 einen Vorgängerbau ersetzte und an derselben Stelle wie der alte errichtet worden ist. Laut «Verding» wurden drei Keller von neun Werkshöhe (ca. 2.70 m) eingebaut. Über deren Anordnung, Zugang und Zweck fehlen Angaben.

Die Anlage eines Drainagegrabens rund um das Haus brachte den Nachweis, dass das Haus von 1697 ursprünglich nicht vollständig unterkellert war. Im westlichen Teil der südöstlichen Fundamentmauer zeichnete sich ein ehemaliger, jetzt vermauerter Kellereingang ab, begleitet von einem ebenfalls zugemauerten, quadratischen Fensterchen. Zu diesem Kellereingang hatte eine Aussentreppe geführt, die der Fundamentmauer entlang angelegt war. Die Fundamentsohle lag im nicht unterkellerten, südlichen Teil etwa 60 cm unterhalb der Fundamentoberkante und fiel entsprechend dem Treppenlauf zum Kellereingang stetig ab. Die Mauer war bis zu den (nicht mehr erhaltenen) Treppenstufen verputzt. Sie bestand dort, wo sie sichtbar war, vor allem aus Bollensteinen und enthielt nur wenige Bruchsteine. Die Steine liegen relativ wahllos in einem sandigen Mörtel. Es handelt sich um ein typi-

sches barockes Mauerwerk. Schwelle und Türsturz waren nicht mehr vorhanden. Die Türe dürfte im 19. Jahrhundert zugemauert worden sein, worauf das lange, liegende Oblichtfenster hinweist.

Auf der Nord- und der Westseite – die Südseite ist durch einen Garageanbau (1965) gestört – konnte das Fundamentmauerwerk nicht beobachtet werden, da die Betonschalung bei unserem Eintreffen bereits erstellt und der Drainagegraben grösstenteils wieder zugeschüttet war.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Béatrice Keller.
Objekt Nr.: 315.

Lit.: KDM ZG I, S.253. – Josef Grünenfelder, Neuheim, 1990 (Manuskript für KDM ZG I, Neue Folge). – Ergänzende Mitteilungen des Autors, 4. April 1990.

Wohnhaus Spittel

Das in älteren Quellen als «Altes Rathaus» und «Spital» bezeichnete und ist das heute zwei verschiedenen Eigentümern gehörende stattliche Wohnhaus Spittel eines der wichtigsten profanen Gebäude der Gemeinde. Ein früher noch sichtbarer Türsturz datierte das Haus in das Jahr 1420. Der anlässlich der 1989 durchgeführten Bauuntersuchung freigelegte Kernbau bestätigt diese Erwähnung (dendrochronologische Fälldaten der verwendeten Hölzer um 1428). Der nordwestliche Hausteil konnte nicht untersucht werden. Um 1930 wurden die Aussenwände im Kammergeschoss teilweise ersetzt. 1989 wurde das Haus eingreifend umgebaut, wobei die mittelalterliche Grundkonstruktion weitgehend beibehalten werden konnte. Eine Unterschutzstellung scheiterte an der Weigerung der Gemeinde, die Denkmalpflege war darum nur beratend tätig.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

OBERÄGERI

Althus, Bauernhaus

Begehungen zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Hagli, Wohnhaus

Begehungen zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Grod, Bauernhaus

Beginn der Restaurierungsarbeiten Februar 1989. Voraussichtliche Beendigung Mai 1990.



Abb. 7
Oberägeri, Oberbüel. Ansicht von Westen vor der Restaurierung, 1988.



Abb. 8
Oberägeri, Oberbüel. Ansicht von Westen nach der Restaurierung, 1989.

Oberbüel, Bauernhaus (Abb. 7-8)

Das Bauernhaus dürfte noch im 15. oder 16. Jahrhundert entstanden sein. Die unregelmässigen Vorstösse in der nördlichen Giebelwand und die sorgfältig abgefasten Balkenköpfe der Giebelwandkammer weisen auf eine entsprechende Datierung hin. Das Dach war damals viel schwächer geneigt und blieb bis um 1820 mit Schindeln bedeckt. Nach 1880 erfolgten Umbauten im Dachbereich mit neuem Sparrendach. Die auf der westlichen Traufseite auskragende Kammer erweckt, da sie mit Brettern verkleidet ist, den Eindruck einer Laube. Der Trottenanbau erfolgte im 19. Jahrhundert. Die Rauchküche wurde vermutlich im Zusammenhang mit der Dachumgestaltung geschlossen. Im Hinterhaus des zweiten Obergeschosses ist lediglich ein kleiner Kammerwürfel angeordnet, während der ehemals offene zentrale Raum bis zum Umbau 1988/89 frei lag. An älterer Ausstattung sind die ehemalige Stubentüre aus dem 17. Jahrhundert in der Giebelkammer, die Ofenkacheln am Ofensitz im Esszimmer aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie Büffet und Täfer der Stubeneinrichtung aus dem dritten Drittel des 18. Jahrhunderts noch vorhanden.

Die Umbau- und Restaurierungsarbeiten wurden sehr subtil unter Wahrung der Substanz ausgeführt, gleichzeitig konnten gestalterische Verbesserungen wie zum Beispiel die Öffnung der östlichen Laube realisiert werden. Die Arbeiten wurden anfangs Juni 1989, nach knapp einem Jahr Bauzeit, abgeschlossen.

Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Pfrundhaus

Gesamtrestaurierung. Vollendung Herbst 1990.

Schwerzel, Wohnhaus (Abb. 9)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. April 1989 das Wohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Das Blockhaus unter charakteristisch flachem «Tätschdach» datiert ins späte Mittelalter, die dendrochronologischen Fälldaten der verwendeten Hölzer weisen in die Jahre 1478/1479. Von besonderem Interesse sind die originale, leicht gewölbte Dachkammer und die goti-

Abb. 9
Oberägeri, Schwerzelweg 2. Ansicht von Südwesten nach der Restaurierung, 1989.



sche, profilierte Balkendecke in der Stube. Die Umbau- und Restaurierungsarbeiten erfolgten unter Rücksichtnahme auf die Altsubstanz. So wurde die gotische Balkendecke in der Stube restauriert und die originale Raumaufteilung mit den originalen Blockwänden beibehalten. Die Decke der Dachkammer musste aus Nutzungsgründen entfernt werden, doch ist deren Wölbung anhand der noch vorhandenen Nut rekonstruierbar. Die gesprochenen Subventionen konzentrierten sich auf die Restaurierung der gotischen Balkendecke.

Architekt: Remy von Rickenbach, Oberägeri.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

STEINHAUSEN

Zugerstrasse 12, Bürgerheim

Begehung zur Besprechung der Gesamtrestaurierung.

UNTERÄGERI

Schönenbühl, Wohnhaus (Abb. 10-11)

Mit Beschluss vom 11. Juli 1989 hat der Regierungsrat das Wohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt.

Das Gebäude entstand im Jahre 1780. Der zweigeschossige Blockbau unter steilem Sparrendach ist auf der nordwestlichen Giebelseite verschindelt. Eine täferartige Bretterschalung verdeckt die nordöstliche Traufseite im Bereich der 1834 erneuerten Aussentreppe. Vor rund achzig bis hundert Jahren entstand auf der südwestlichen Traufseite ein etwas gross geratener, aber immerhin in traditionellen Baumaterialien ausgeführter Schopfanbau. Bemerkenswert und wertvoll sind die intakte Struktur des Wohnhauses und vor allem die Stube mit ihrer kostbaren Ausstattung vom Jahr 1783. Die ausgeführten denkmalpflegerischen Massnahmen betrafen die Innenisolierung des Gebäudes, die Erneuerung der Fenster sowie Spenglerarbeiten, die Isolierung und Umdeckung des Daches, die Reinigung und Imprägnierung des Holzwerkes und das Ersetzen des Schindelschirmes auf der Wetterseite. Die Vordächer wurden erneuert und jenes fehlende über dem Wohngeschoss an der Südostfassade wieder angebracht. In den Schopfanbau wurden im Erd- und Obergeschoss je eine Kleinwohnung eingebaut. Die grössere Dachwohnung bezieht die beiden Dachgeschosskammern des Hauptbaus mit ein. Die im Jahre 1834 angebrachte Holzverschalung auf der südwestlichen Traufseite wurde entfernt.

Die Umbau- und Restaurierungsarbeiten wurden im Juni 1989 begonnen und konnten im Dezember des gleichen Jahres abgeschlossen werden.

Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Abb. 10
Unterägeri, Schönenbühl. Ansicht von Osten vor der Restaurierung, 1988.



Abb. 11
Unterägeri, Schönenbühl. Ansicht von Osten nach der Restaurierung, 1989.



WALCHWIL

Rietach, Bauernhaus

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit.

ZUG

Ägeristrasse 7, altes Zeughaus

Gesamtrestaurierung.

Ägeristrasse 9, Wohnhaus

Gesamtrestaurierung.

Artherstrasse 29, «Casa Rossa» (Abb. 12, 13)

Am 5. September 1989 stellte der Regierungsrat die Villa «Casa Rossa» als lokales Baudenkmal unter Denkmalschutz. Die Villa wurde 1919–1920 von Dagobert Keiser und Richard Bracher für den Apotheker und Kaufmann Ernst Wyss erbaut. Zweigeschos-



Abb. 12
Zug, Artherstrasse 29, «Casa Rossa». Salon, 1989.

sig und querrrechteckig angelegt, steht sie knapp über der Artherstrasse am Zugersee, inmitten eines malerischen Gartens mit mächtigen Bäumen. Die rot verputzten Fassaden sind mit ocker aufgemalten Fensterbekrönungen und -rahmungen in Kunststein sowie mit Eckbossierungen verziert. Die Rundbogentüre der Garage an der Artherstrasse zielt ein Giebelfeld mit Baujahr, Hausname und Familienwappen. Dem homogenen Äusseren entspricht die qualitätvolle Ausstattung. Als Stukkator wirkte Franz Kalb aus Zürich. Er schuf auch das Wappen über



Abb. 13
Zug, Artherstrasse 29,
«Casa Rossa». Seitenfassade
von Süden, 1989.

Abb. 14 ▷
Stadtplan von Zug. Hervorgehoben sind die 1989 von der Denkmalpflege bearbeiteten Gebäude.
1 Ägeristrasse 7, altes Zeughaus, 2 Ägeristrasse 9, 3 Dorfstrasse 6/8, 4 Beinhaus St. Oswald, 5 Unter Altstadt 11, 6 Unter Altstadt 16, 7 Unter Altstadt 21, 8 Neugasse 24/26, Wilder Mann.



dem Garagenportal. Kunstmaler Heinrich Appenzeller aus Zürich führte die Sgraffitoarbeiten an den Fassaden aus. Der Kachelofen im Wohnzimmer stammt von Josef Keiser, Zug. Stukkaturen, Malereien, Schreiner- und Schlosserarbeiten fügen sich zu einem einheitlich entstandenen, für die Zeit und die beteiligten Architekten charakteristischen Ganzen.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat

Artherstrasse 141/143, Oberwil, Doppelwohnhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Beinhaus bei St. Oswald

Teilrestaurierung.

Chamerstrasse 118, Wohnhaus

Das im Zusammenhang mit der Aussenrestaurierung 1988 unter kantonalen Denkmalschutz gestellte Wohnhaus wurde vom Mai bis Juli 1989 innen sehr schonungsvoll restauriert. Die baulichen Massnahmen umfassten die Innenisolierung des Daches zwischen den Sparren sowie der Aussenwände in den Nassräumen. Die Wandtäfer wurden restauriert und fehlende Teile ergänzt.

Architekt: Philipp Brühwiler, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Lit.: Tugium 5 (1989), S. 34.

Dorfstrasse 6/8, Wohnhaus

Gesamtrestaurierung.

Abb. 15
Zug, Gotthardstrasse 17/19, «Gotthardhof». Nordfassade, 1989.



Gotthardstrasse 17/19, Restaurant «Gotthardhof»
(Abb. 15–17)

Im Januar 1990 wurde das Restaurant «Gotthardhof» am Bundesplatz abgebrochen. Damit verschwand ein weiteres Dokument zugerischer Architektur und Stadtplanung der Jahrhundertwende. Die Gotthardstrasse wurde, wie das ganze Strassenetz im Bahnhofgebiet, im Zusammenhang mit der neuen Bahnhofanlage 1897 angelegt. An Bauten wurden als erster das Hotel Schweizerhof, in der Folge 1899 der Zugerhof und diagonal gegenüber das Doppelhaus Gotthardstrasse 17/19, der «Gotthardhof», errichtet. Architekt war Johann Landis, als Bauherrschaft zeichneten die Gebrüder Dorn und Robert Brandenburg. Während die westliche Häuserzeile der Alpenstrasse relativ bald vervollständigt wurde, stand der «Gotthardhof» noch recht lange wie ein mächtiger Monolith allein. Erst in den Dreissigerjahren wurde er durch die Häuserzeile am Bundesplatz, wenig später durch diejenige auf der Ostseite der Alpenstrasse mit den Bebauungen an der Bahnhofstrasse und mit dem Bahnhof verbun-



Abb. 17
Zug, Gotthardstrasse 17/19, «Gotthardhof». Detail der Fassadenmalerei von 1899, 1989.

den. Somit war das Doppelhaus Gotthardhof das älteste Element einer Gesamtbebauung, die entsprechend den nur langsam wachsenden Bedürfnissen erst drei Jahrzehnte später bis auf eine Parzelle ver-

Abb. 16
Zug, Gotthardstrasse 17/19, «Gotthardhof». Projektstudie unter Beibehaltung des alten Gebäudes von Josef Stöckli, Cham, Nordfassade, 1987.



vollständig wurde. Die erwähnte Westzeile zwischen Gotthardstrasse und Bahnhof ist seit 1953 völlig ausgewechselt worden. Obwohl eine Alternativstudie von Architekt Josef Stöckli den Nachweis erbracht hatte, dass die im Neubau vorgesehene Nutzung praktisch vollständig auch in einem die Bausubstanz des «Gotthardhofes» respektierenden Projekt untergebracht werden könnte, entschied sich die Stadtgemeinde Zug schliesslich für den Abbruch des Gebäudes.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat

Hofstrasse, alte Kantonsschule «Athene»

Am 5. März 1989 stimmte das Volk des Kantons Zug mit 10520 gegen 9147 Stimmen der Erhaltung der alten Kantonsschule «Athene» zu. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass das 1869–1870 als Internat errichtete Gebäude restauriert und einer dem ursprünglichen Verwendungszweck ähnlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat

Lit.: Othmar Birkner, Neu-Frauenstein – Minerva – Athene, ein Tempel der Erziehung, in: Zuger Neujahrsblatt 1987, S. 66–82.

Schutzengelkapelle

Teilrestaurierung.

Unter Altstadt 11, Wohnhaus

Gesamtrestaurierung.

Unter Altstadt 16, Wohnhaus

Gesamtrestaurierung.

Unter Altstadt 21, Wohnhaus

Gesamtrestaurierung.

Widenstrasse 11, Oberwil, Wohnhaus

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Blockhauses innerhalb der zeilenförmigen Überbauung mit mehreren gleichartigen Holzhäusern.

BERICHTE

DIE KIRCHE ST. WENDELIN IN ALLENWINDEN

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Die Pfarrkirche St. Wendelin in Allenwinden wurde 1988 innen restauriert. Die baubegleitenden Untersuchungen durch Heini Remy dauerten vom 26. April bis 10. Mai 1988¹.

Die Beobachtungen im Boden beschränkten sich auf den westlichen Teil des Schiffes, auf die Partie unterhalb der Empore und im Chor auf die Fläche westlich des Hochaltars (Abb. 19). Die Schichtpakete konnten nur bis zur maximalen Aushubtiefe von 70 cm studiert werden. Nach den Mauersohlen wurde nicht gesucht. An den Schiffswänden wurde von den Arbeitern der Verputz in den unteren zwei Metern weggeschlagen. Dies gab Gelegenheit, sowohl

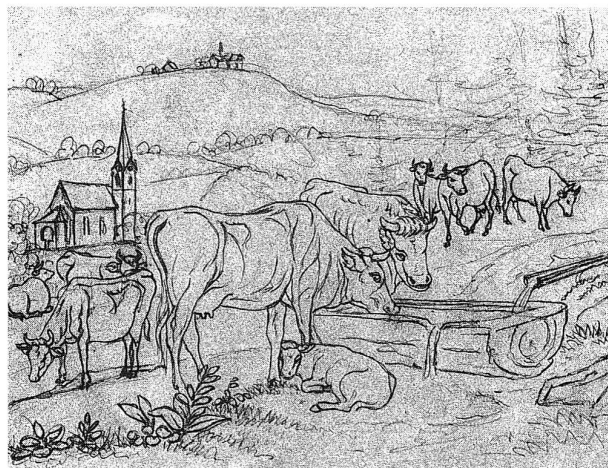


Abb. 18
Baar, Allenwinden. Kirche St. Wendelin. Thomas Anton Wickart (1798-1876), Zeichnung nicht datiert.

den Verputz wie die Mauern zu studieren, gründliche Maueruntersuchungen waren jedoch nicht möglich.

Insgesamt ergeben sich aus den historischen Quellen fünf Bauphasen²:

- I Kapelle des ausgehenden 16. Jahrhunderts, 1607 geweiht³;
- II Neubau, Weihe 1701⁴;
- III Verlängerung nach Westen und Anbau eines Vorzeichens, 1769⁵;
- IV Innenrenovation mit neuem Sandsteinboden, 1844⁶;
- V Verlängerung nach Westen mit neuem Zementplättchenboden und Empore, 1899⁷.

Stratigraphie

Insgesamt wurden sieben Profile gezeichnet, drei davon lassen sich zu einem Idealprofil zusammenfügen (Abb. 21).

Schiff: Der jüngste Kirchenboden bestand aus einem Zementplättchenboden aus der Bauzeit von 1899 (1). Dieser überzog die begehbaren Flächen, während die Bänke auf hölzernen Banklagern aufgeschraubt waren. Unter dem Bretterboden lag älterer, mit Schlacke vermischter Bauschutt (2).

Im Bereich des Mittelganges (Profil 1) konnte nur wenige Zentimeter unterhalb des Plättchenbodens eine Mörtelschicht (3) mit glatter Oberfläche beobachtet werden, die keinerlei Abdrücke von Steinplatten oder Tonplättchen aufwies. Sie schien be-

¹ Josef Grünenfelder, Kirche St. Wendelin, Allenwinden, in: Heimatbuch Baar 1987/88, S. 52-60; Tugium 1 (1985), S. 20. Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich Dr. Josef Grünenfelder, Cham, und Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser, Zurzach.

² Im Gegensatz zu Grünenfelder hatten die früheren Bearbeiter keine Einsicht in die Archivalien. Linus Birchler (KDM ZG 1) verweist auf Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, in: Der Geschichtsfreund, 40 (1885), S. 46, der als Quelle für seine Informationen Professor Schumacher angibt und im Wortlaut die historische Notiz aus der Dorfchronik von Baar zitiert, die übereinstimmt mit einem Text im Pfarrarchiv Allenwinden (1/261). Prof. Karl Joseph Schumacher hat mit grösster Wahrscheinlichkeit das Pfarrarchiv Allenwinden gekannt, vgl. Alois Hermann, Hochw. Herr Karl Joseph Schumacher von Baar, in: Monat-Rosen, 31 (886/87), S. 31-38.

³ Grünenfelder (wie Anm. 1), S. 52 und Anm. 2 und 3. Weihe der Kapelle am Donnerstag 29. Oktober 1607 durch den Konstanzer Weihbischof und Domkustos Johann Jakob Mirgel. Die Weiheurkunde ist, soweit bisher bekannt, nicht überliefert.

⁴ Grünenfelder (wie Anm. 1) S. 53 und Pfarrarchiv Allenwinden 1/261. Der Bericht über den Neubau ist eine spätere Ergänzung. Zitat nach Quellenbeleg 1/260, bei dem es sich wohl um eine Abschrift des 18. Jahrhunderts handelt. Die Kirche wurde am Dienstag, 7. Januar 1701 durch den Konstanzer Weihbischof und Generalvikar Konrad Ferdinand Geist geweiht. Die Angaben konnten bisher ebensowenig wie jene über die Vorgängerkirche urkundlich belegt werden.

⁵ Grünenfelder (wie Anm. 1) S. 55 und 58. Die Verlängerung besorgte Baumeister Garnin von Zug, vgl. Pfarrarchiv Allenwinden 1/276.

⁶ Grünenfelder (wie Anm. 1) S. 56 und Pfarrarchiv Allenwinden 1/57: «Die Kirche samt Chor mit Blatten belegt messen zusammen 557□». (Rechnung von J. B. Schell).

⁷ Im Baubeschrieb hiess es, der Boden sei zu ergänzen wie der bestehende. Pfarrarchiv Allenwinden 1/276. Die Bauabrechnung ist nicht mehr auffindbar. Die Zementbodenplättchen können dieser Bauphase zugeordnet werden.

gangen worden zu sein. Es dürfte sich aber nicht um einen Mörtelboden, sondern um das Bauniveau zur Erweiterung von 1899 gehandelt haben. Die Mörtelschicht lief, wie auch der darunter liegende Abbruchschutt (4), über die Abbruchkrone der ehemaligen Westmauer des Schiffes (11) nach Westen hinweg. Der Abbruch der Westmauer erfolgte im Zusammenhang mit der Erweiterung 1899.

Der Abbruchschutt (4) enthielt vor allem kleine Steine, Mörtel und weissgekalkte Verputzreste ohne Farbspuren. Bollen- und Bruchsteine fehlten fast ganz. Wahrscheinlich wurden diese für den Verlängerungsbau wiederverwendet.

Der Abbruchschutt lag auf einem Trampelniveau (5), das ebenfalls über die Abbruchkrone der einstigen Westmauer zog und somit auch zur Bauphase von 1899 gehört. Es bildete den Gehhorizont auf einer kompakten Erdschicht (6), die aus umgelagertem Moränenmaterial und Lehmeinschlüssen bestand und stellenweise auch Mörtelknöllchen enthielt. Diese Schicht (6) schloss dicht an die ehemalige Westmauer (11) an und liess keine Baugrube erkennen. Sie ist im Bauvorgang jünger und als Planie zu interpretieren. Sie lässt sich gleichsetzen mit der

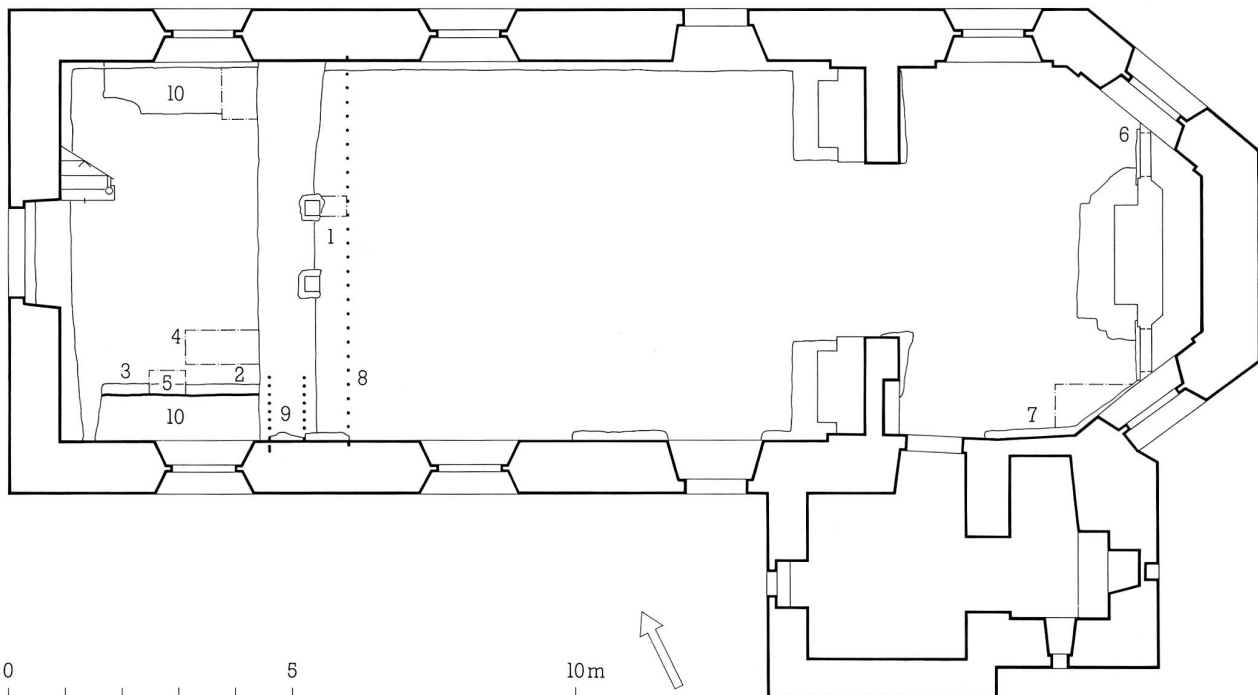


Abb. 20
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Chor, Ansicht des Profils 6.

im Profil 5 beobachteten Auffüllung (8). Zur Westmauer (11) konnte kein Bauniveau beobachtet werden. Es dürfte unter der Planie (6) noch vorhanden sein.

Abb. 19

Baar, Allenwinden. Kirche St. Wendelin. Grundriss. 1-7 Situation der Profilaufnahmen, 8 Innenflucht der Westmauer von Bau II, 9 Westmauer von 1769, 10 Vorzeichen von 1769.



Vorhallenbereich: Die Auffüllung (8) überlagerte eine lockere, sandige Einfüllung (7) aus Moränenmaterial, die nur den Mauern entlang vorhanden war und ebenfalls als Planie gedeutet werden kann. Unterhalb der Einfüllung (7) konnte ein Bauniveau (9) festgestellt werden (Profil 2), das an der Westmauer hochzog und diese voraussetzte. Damit ergibt sich für die Entstehung der Auffüllung (8) und der Einfüllung (7) ein terminus post quem: Sie müssen nach 1769 eingebracht worden sein.

Unter dem Bauniveau (9) befand sich die anstehende Moräne (10). Es ist anzunehmen, dass alle Mauern direkt auf der Moräne errichtet und grösstenteils frei aufgemauert wurden. Diesen Schluss legen nicht nur die Beobachtungen im Schiff, sondern auch jene im Chor nahe, wo die Moräne gleichsam ein Plateau bildet, das gegen die Chormauern abfällt (Profile 6 und 7). Wahrscheinlich ist im Schiff mit einer ähnlichen Formation zu rechnen⁸.

Chor: Nördlich des Hochaltars war eine zum Schiff vergleichbare Stratigraphie festzustellen

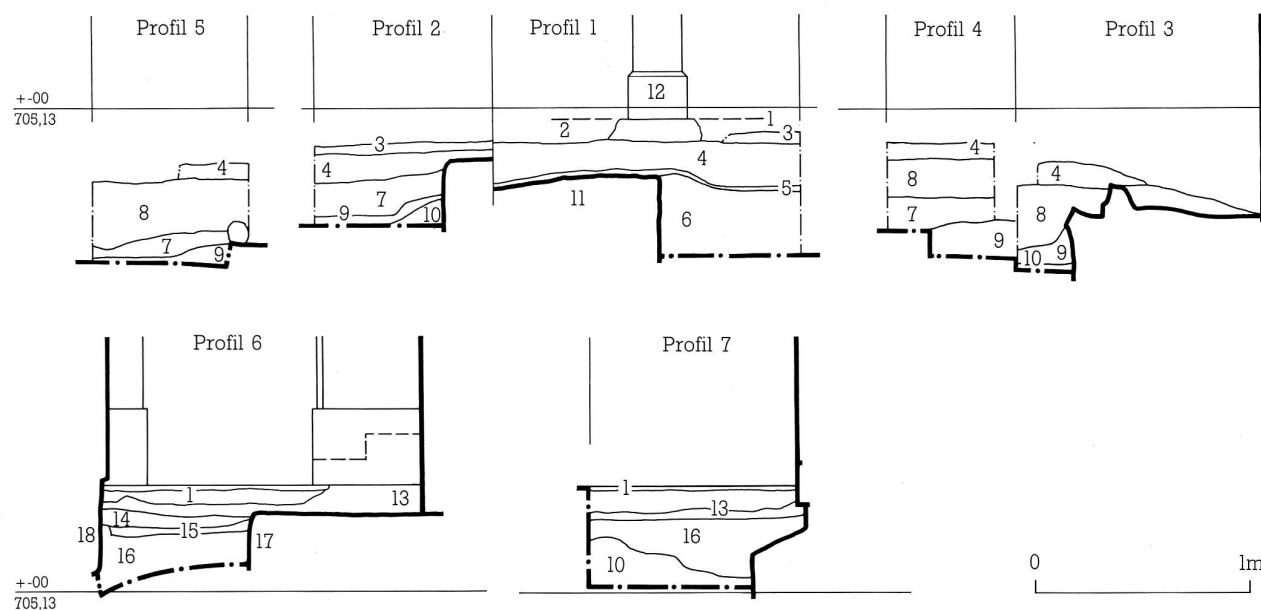
⁸ Die Kirche steht auf einem nach Osten steil abfallenden Moränenwall, vgl. A. Vogel, Inventar der geologisch-geomorphologisch schützenswerten Landschaften und Objekte. Erhebung 1984/85. Manuskript im Archiv des Amtes für Raumplanung.

(Abb. 20). Unter der Planieschicht (14), die Reste von Dachziegeln, Bodenplättchen und Mörtelknollen enthielt, kamen ein Bauniveau (15) und eine Auffüllung (16) von lehmigem Moränenmaterial zum Vorschein, die deutlich gegen das Altarfundament (17) hochzogen. Das Bauniveau schien von der Chormauer (18) durchzuschlagen; doch da in der Auffüllung (16) keine Mauergrube zum Chorfundament erkennbar war, dürfte der Befund auf eine Störung zurückgehen. Dies zeichnete sich auch darin ab, dass die Fundamentsohle der Chormauer auf der Auffüllung stand, statt, wie gemäss handwerklicher Tradition anzunehmen ist, auf der festen Moräne.

Konstruktive Elemente

Westmauer von 1701: Noch vor unserem Eintreffen war im Schiff mit dem Abschlagen des Verputzes auf den unteren 2 Metern begonnen worden. Dadurch war auf der Südseite im Mauerwerk die Bauschicht der Kapelle von 1701 sichtbar geworden (Abb. 22). Die ehemalige Westmauer besass etwa die gleiche Stärke wie die Westmauer von 1769 und befand sich etwas verschoben östlich von dieser. Im Gegensatz zu 1974, als die Fassaden restauriert wurden, konnte hier die Aussenflucht nicht genau er-

Abb. 21
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Profile: 1-5 im Schiff, 6-7 im Chor. 1 Aktueller Zementplättchenboden, 2 Bauschutt, 3 Mörtelschicht, 4 Abbruchschutt, 5 Trampelniveau, 6 Planieschicht, 7 Einfüllung, 8 Auffüllung, 9 Bauniveau zur Westmauer von 1769, 10 Moräne, 11 Westmauer von 1769, 12 Emporenstütze von 1899, 13 Auffüllung von 1899, 14 Planie, 15 Bauniveau zum Altarfundament 17, 16 Auffüllung, 17 Fundament des Hochaltars, 18 nördliche Chormauer.



kannt werden. An der Nordseite war die Baunaht ebenfalls zu erahnen.

Westmauer und Vorzeichen von 1769: Die Westmauer (11) konnte im wesentlichen nur im Fundament gefasst werden. Aufgehendes Mauerwerk zeichnete sich noch an der Südwand ab.

Die Fundamente des Vorzeichens stiessen an die Westmauer (11) an. Das aufgehende Mauerwerk war stellenweise noch eine Steinlage hoch erhalten. Da keine archivalischen Notizen von einem späteren Anbau berichten und die archäologischen Befunde zu keinen gegenteiligen Schlüssen zwingen, dürfte das Vorzeichen ebenfalls 1769 entstanden sein (Abb. 18).

Abb. 22
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Baunaht an der Südmauer (1701) mit Westmauer (1769).



Böden: Im Chor deuteten einige Reste von Tonplättchennegativen auf einen ehemaligen Boden hin. Vom Sandsteinplattenboden von 1844 blieben Teile nur im Chor erhalten, weil darauf die «Herrenstühle» gestanden hatten (Abb. 23)⁹. Damals wurde die gesamte Kirche mit neuen Sandsteinplatten ausgelegt, wie aus den Rechnungen hervorgeht¹⁰.

Aus den Archivalien und archäologischen Überresten können gesamthaft drei verschiedene Böden ausgemacht werden: ein Tonplättchenboden im Chor (1701?); ein Sandsteinplattenboden (1844) und der Zementplättchenboden (1899).

Hochaltar, Seitenaltäre und Kanzel

In das Moränenplateau eingetieft konnte im Chor ein Altarfundament und ein zugehöriges Bauniveau festgestellt werden (Abb. 23). In den Berichten und Rechnungen zur Bauphase von 1844 verlautet nichts, was auf neue Altarfundamente bei der Erneuerung des Bodens und der Altäre hinweist¹¹. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch ältere Fundamentreste vorhanden sind. Unter dem aktuellen Hochaltar wurde nicht gegraben, so dass mit weiteren Befunden gerechnet werden kann.

Die beiden Seitenaltäre wurden 1845, die Kanzel 1846 neu erstellt. Damals war der Steinplattenboden bereits neu verlegt, so dass die Fundamente wohl älter sind¹².

Beobachtungen am Verputz: Östlich der Eingangstüre kamen dank der Aufmerksamkeit von Heini Remy mit Röteln angebrachte Schriftzeichen zum Vorschein. (Abb. 27) Sie befanden sich ungefähr auf Augenhöhe¹³. Es handelt sich um einstige Pilgerkritzeleien wie sie kürzlich auch im Beinhaus von Neuheim entdeckt wurden¹⁴. Sie gehören vor allem dem frühen 18. Jahrhundert an und wurden dokumentiert, konnten jedoch nicht erhalten werden¹⁵.

⁹ Grünenfelder (wie Anm. 1) S. 58 und Pfarrarchiv Allenwinden 1/274.

¹⁰ Pfarrarchiv Allenwinden 1/57. Der ausführende Steinmetz, J. B. Schell, erhielt für seine Arbeit und die gelieferten «Blatten», Chor- und Altarstufen sowie eine Türschwelle Fr. 220.44.

¹¹ Pfarrarchiv Allenwinden 1/276. Dazu wurden 800 Kaminsteine benötigt, die Franz Wyss, Ziegler in Zug, für Fr. 31.- lieferte.

¹² Pfarrarchiv Allenwinden 1/276.

¹³ Westlich der Türe waren sie bereits abgeschlagen.

¹⁴ Grünenfelder (wie Anm. 1) S. 53-54 und KDM ZG 1, S.23, Anm. 4.

¹⁵ Protokoll vom 5. 7. 1988 im Archiv der kantonalen Denkmalpflege.



Abb. 23
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Chor mit Rest des Sandsteinplattenbodens von 1844.

Funde

Die wichtigsten Funde sind eine Sandsteinspolie einer älteren Chortreppe, Tonplättchen- und Tuffsteinfragmente. Sie lagen alle in der Auffüllung (14) und könnten zum Bau von 1701 gehört haben.

Zusammenfassung

Vom ersten schriftlich bezeugten und 1607 geweihten Kapellenbau (I) waren archäologisch keine

¹⁶ Vgl. Beschrieb im Tagebuch von Heini Remy, 10.5.1988. Manuskript im Archiv der Kantonsarchäologie.

¹⁷ Pfarrarchiv Allenwinden 1/276. Pfarrhelfer Jakob Stocker berichtet in seinem «Verzeichnis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für Reparatur der Kirche zu Allenwinden» zum Jahre 1844, dass «die beiden Emporkirchen vordem nur von Holz u. nicht gegypst waren». Damit müssen die Emporen an der Chorsüdwand und jene im Schiff gemeint sein.

¹⁸ Vergleiche Abbildung in: Tugium 1 (1985), S. 20.

Spuren nachzuweisen. Es fragt sich, ob er an dieser Stelle oder wo anders gestanden hatte. Am ehesten sind, was einen Standort an dieser Stelle betrifft, Angaben im Chorbereich, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Kirche, zu suchen. Diese Vermutung wird vor allem durch eine undefinierbare «Vormauerung» im nordwestlichen Bereich des Chores gestärkt¹⁶, die direkt auf der Moräne lag und nicht zum Chorfundament gehörte.

Von der grossteils noch bestehenden Kapelle von 1701 (II) wurde die ursprüngliche Westmauer nachgewiesen. Zum ehemaligen Boden fanden sich nur im Chor Hinweise. Die Altarfundamente wurden nicht untersucht.

Beim Umbau von 1769 wurde eine neue Westmauer mit einem Vorzeichen errichtet (III). Bei den Aushubarbeiten wurden keine Reste von Fundamenten zu früheren Emporenstützen entdeckt, obwohl zumindest vor 1899 eine Empore «mit Gefäll» vorhanden gewesen sein muss¹⁷.

Die archäologisch nachgewiesenen Erneuerungen brachten der Kirche ein stattlicheres Aussehen. Sie entsprach jetzt einer barocken Landkirche.

Von den Erneuerungen von 1844 (IV) zeugten im Chor Reste des Sandsteinplattenbodens.

Die Umbaumasnahmen mit der Verlängerung der Kirche nach Westen (V), 1899, waren einschneidender als aus den historischen Akten hervorgeht. Mit dem Einbau des neuen Bodens verschwanden im Schiff sämtliche Hinweise auf ältere Reste.

Béatrice Keller

DIE INNENRESTAURIERUNG DER KIRCHE ST. WENDELIN

Die Aussenrestaurierung der Kirche St. Wendelin stellte 1974/75 die farbige Fassung aus der Zeit des Turmbaus im Jahre 1769 aufgrund der aufgefundenen Reste wieder her und gab der Kirche damit die Ausstrahlung zurück, die sie durch die vereinfachenden Renovationen und einen hässlichen Heizungsanbau eingebüsst hatte¹⁸. Die 1989 abgeschlossene Innenrestaurierung frischte den Raum im Erscheinungsbild des mittleren 19. Jahrhunderts auf, dokumentierte aber auch mit der Aufwertung der barocken Kunstwerke die der Kirche eigene mehrhundertjährige Kontinuität (Abb. 24, 25).

Am 29. Oktober 1607 weihte der Konstanzer Weihbischof Johann Jakob Mirgel eine Kapelle auf Allenwinden, die wahrscheinlich die erste am Platz gewesen sein dürfte. «Anno 1697 ist die alte ganz bauwlose Cappelle des hl. Beichtigers Wendelin zu



Abb. 24
Baar, Allenwinden, Kirche
St. Wendelin. Inneres nach
der Restaurierung 1989
Richtung Empore, mit neu
gestaltetem Emporen-
aufgang.

Allenwinden im Grütt geschlossen, und dieses gegenwertige Kirchli sambt 3 Altären von Fundamendt auff neüerbauen worden.» So steht es in den Quellen, und sie erwähnen auch den Entwerfer und Bauleiter, den Liebhaberarchitekten und Kapuzinerpater Marquard Imfeld (1638–1718). Die von ihm errichtete zweite Allenwinder Kapelle steht noch aufrecht, und zwar als Ostteil der heutigen Kirche, welcher das Altarhaus und die beiden vorderen Schiffsjoche umfasst. 1701 weihte der Konstanzer Suffragan Conrad Ferdinand Geist die bereits in Gebrauch stehende Kapelle mit drei Altären. Den Hochaltar den Kirchenpatronen Maria und Wendelin, den nördlichen Seitenaltar der Rosenkranzmadonna, dem hl. Meinrad, den hl. Franziskus und Dominikus, und den epistelseitigen den hl. Eligius und Antonius von Padua. Offensichtlich waren zahlreiche Glasgemälde in die Kirchenfenster geschenkt worden, denn General Fidel Zurlauben überliefert die auf die Wand gesetzten Stifterinschriften der einzelnen Fenster, die bei der nun abgeschlossenen Innenrestaurierung wiederum unter dem klassizistischen Anstrich zum Vorschein kamen, dokumentiert und wieder zugedeckt wurden. Als Stifter der sechs Fenster traten auf: die Stadt Zug, die Gemeinden Baar, Ägeri und Menzingen – also die für Allenwinden zuständigen Pfarrgemeinden sowie die Nachbargemeinden – und als Privatpersonen Beat Jakob Zurlauben und seine Frau

Maria Barbara sowie alt Schultheiss Heinrich Ludwig Muos und seine Frau Paulina Wickart (Abb. 26). Die Inschriften waren mit den Jahreszahlen 1699 und 1700 versehen, am Portal war die Jahrzahl 1697 zu lesen. Linus Birchler vermutete, dass zur Zeit, als General Zurlauben die Inschriften «auf die Mauer gemalt» abschrieb (um 1770), die Scheiben selber schon nicht mehr in der Kirche waren. Uns scheint wahrscheinlicher, dass der traditionelle Wortlaut kalligraphisch auf die Mauer übertragen wurde, weil gar keine entsprechend beschrifteten Zierscheiben mehr im Fenster selber angebracht wurden, das in dieser Zeit ja in aller Regel als Waben- oder als Rundverglasung rasterartig ausgeführt wurde und nur innerhalb der kleinen Einzelscheiben Wappen und Inschriften eingebleit waren. Auf die Mauer gemalte Stifterinschriften finden wir auch in der Weinrebenkapelle Hünenberg aus dem Jahr 1771. Gleichzeitig fanden sich auch Rötelin-schriften, in verschiedene Jahre des 18. Jahrhunderts datiert, auf dem Verputz (Abb. 27).

Von den bei Zurlauben erwähnten Ausstattungsobjekten der Kirche wissen wir nicht mehr viel. Einige Bestandteile der heutigen Kirche gehen aber doch in die Zeit um 1700 zurück. In der Turmsakristei ist der Wandtresor von einer Eisentüre mit zwei Flügeln verschlossen, deren jeder mit fünf von einem Schlüssel bewegten Riegeln gesichert ist. Ebenso ist die Sakristeitüre mit ihrem Schloss und

Abb. 25
Baar, Allenwinden, Kirche
St. Wendelin. Inneres nach
der Restaurierung 1989
Richtung Chor.



den Beschlägen die ursprüngliche, nur dass man sie bei der Kirchenerweiterung 1769 mit einem zwei Füllungen zeigenden Nussbaum-Doppel verkleidete. Dank der Verputzuntersuchung anlässlich der Aussenrestaurierung kennen wir auch die Aussengestaltung der Kapelle von 1697/99. Sie trug einen rauhen, bräunlich gefärbten Verputz. Das Weiss der abgeglätteten Fensterleibungen griff als schmale Borte über die Kante auf die Aussenwand, so die Form der Öffnung rahmenartig auszeichnend. Unmittelbar über den Fensterscheiteln verliefen zwei weisse Horizontalbänder von ungefähr der doppelten Breite der erwähnten Borte, vermutlich den ganzen Bau umgürtend. Ein weiteres Band aus einem breiteren und einem schmaleren weissen Streifen begleitete das Dachgesimse, und die Gebäudekanten besaßen eine weiss gemalte Eckquadrierung im Läufer-Binder-Verband. Zusätzlich waren die Fenster seitlich von weissen, vertikalen Bändern begleitet, die sich auf der Höhe des Bogenansatzes auswärts zu Spiralen rollten. Diese in den frischen Putz geritzte und offenbar al fresco aufgetragene Dekoration ähnelte also den Sgraffito-Fassaden, wie sie in der Zentralschweiz an Barockkirchen, zum Beispiel von Meierskappel oder St. Jost in Blatten, zu sehen sind. Das Innere der zweiten Kirche von Allenwinden ist im Baulichen noch vorhanden, jedoch fehlen uns genauere Angaben über das Aussehen der Ausstattung. Sicher enthielt

der Hochaltar schon damals das Marien-Gnadenbild. Dieses erweist sich nämlich als zur Bekleidungsfigur umgearbeitetes nachgotisches Bildwerk, das man nachträglich mit einem neuen Kopf versehen hat – am ehesten im Zusammenhang mit seiner Einfügung in den heutigen Altar.

Das Gesicht einer eigentlichen Kirche erhielt die Allenwinder Kapelle im Jahr 1769. Damals wurde der Turm in der Ecke zwischen der Südseite des Altarhauses und der bereits bestehenden Sakristei errichtet. Eine Verlängerung des Schiffes um kaum einen Meter, die Überschleppung des Verputzes und die malerische Neugestaltung im Geschmack des späteren 18. Jahrhunderts, der Bau eines Vorzeichens, in dem Votivbilder aufgehängt wurden, sowie die Chorempore und ein neuer Dachstuhl lassen sich als weitere bauliche Massnahmen dieser Zeit am Bau selber, zum kleinsten Teil auch archivalisch erschliessen. Ob damals die kaum siebzig Jahre alte Innenausstattung verändert oder gar ausgewechselt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls kann der auf Tafeln gemalte Wendelinzyklus aus kostümkundlichen Gründen ins späte 18. Jahrhundert datiert werden.

Der Anstoss, das Innere der Kirche neu auszugestalten, ging 1843 von Pfarrhelfer Beat Jakob Stocker aus. Dank grosszügigen Spenden konnte er den Kirchenraum spätklassizistisch ausstatten lassen. Offenbar beauftragte man den in Walchwil ansässigen

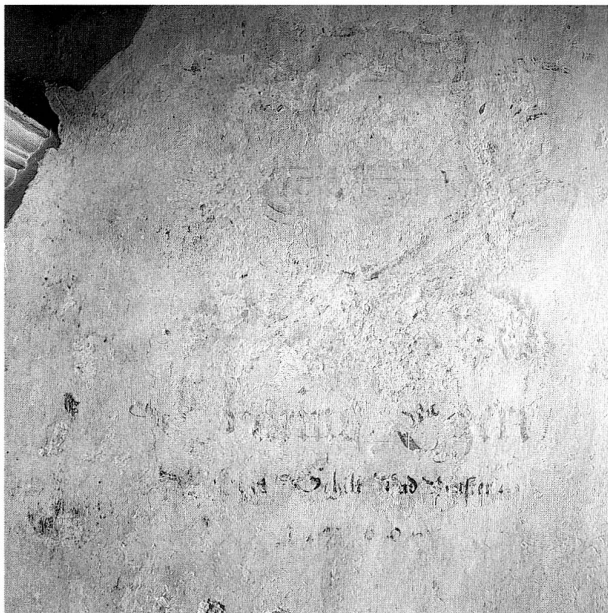
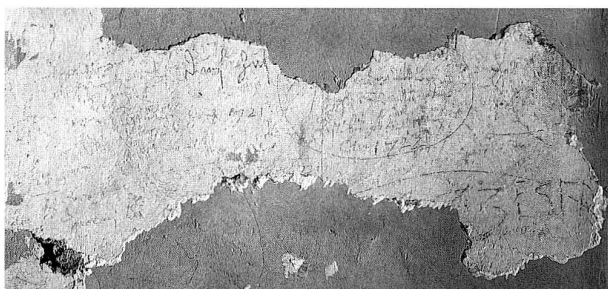


Abb. 26
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Beispiel eines auf die Mauer geschriebenen Textes ehemaliger Stifterscheiben.

Stukkator und Stuckmarmoristen Josef Moosbrugger als Generalunternehmer mit dieser Aufgabe. Er hatte die Kirche neu zu vergipsen, drei neue Altäre aus Stuckmarmor, eine neue Kanzel und ein Chorgitter, das bis zu den Konsolen der Assistenzfiguren am Chorbogen reichte, zu erstellen. Die Kirchenfenster wurden repariert. An den Fenstern im Chor und bei den Seitenaltären wurden rote, fransenbesäumte Baumwollvorhänge angebracht, ohne Zweifel als Sonnenschutz. Die Blätter für die Seitenaltäre lieferte Melchior Paul von Deschwanden aus Stans, wobei er das Agathabild schenkte. Die Innenrenovation von Josef Moosbrugger gab der Allenwindener Kirche das uns vertraute Aussehen, welches die Verlängerung um eine Fensterachse durch Baumei-

Abb. 27
Baar, Allenwinden, Kirche St. Wendelin. Beispiel von Rötelschriften, 18. Jahrhundert.



ster Garnin in Zug 1899 umso unauffälliger veränderte, als sich dieser in allen Einzelheiten an das Bestehende zu halten hatte. Im Innern wurde die heutige Westempore eingebaut. Allerdings verschwand die heitere spätbarocke farbige Aussengliederung, und die neue Westfassade erhielt deutlich historisierende Züge. Die ganze, doch recht eingreifende Massnahme wurde in nur drei Monaten vom März bis Juni 1899 durchgeführt.

Eine Aussenrenovation erfuhr die Kirche 1927–1930. Dabei erhielt sie ein neues Vorzeichen nach Plänen des im Architekturbüro Keiser & Bracher beschäftigten Bautechnikers Margstaller. Der Turm wurde neu mit Schindeln, das Dach mit Ziegeln eingedeckt. Die Aussenrestaurierung von 1974/1975 stellte die farbige Fassung aus der Zeit des Turmbaues wieder her. Die nun abgeschlossene Innenrestaurierung behielt das räumliche Erscheinungsbild des mittleren 19. Jahrhunderts bei und ergänzte die klassizistische Ausstattung durch einzelne, in der barocken Originalfassung restaurierte Kunstwerke. Die Befunde bestätigen dabei die aus den Archivalien gewonnenen Nachrichten. Die beiden Figuren Nepomuk und Oswald wurden tatsächlich von Moosbrugger nach Allenwinden «besorgt», sie stammen aus unbekanntem, älterem Zusammenhang des 18. Jahrhunderts und besitzen unter der klassizistischen eine barocke, nun wiederhergestellte Terra di Pozzuoli-Fassung und schliesslich Reste einer noch früheren bunten Bemalung. Dasselbe gilt auch für die Putten. Der hl. Wendelin über dem Chorbogen allerdings scheint seit jeher an diesem Platz gestanden zu haben. Man belies ihm seine Bemalung aus dem 19. Jahrhundert, weil unter ihr eine sehr ähnliche, aber stark beschädigte ältere Fassung die Freilegung nicht ratsam erscheinen liess. Die Kreuzigungsgruppe nimmt wiederum ihren Platz am Chorbogen ein, ein prächtiges barockes Antependium, auf der Chorloge eingebaut gefunden, wurde restauriert. Ebenfalls im Chor befindet sich ein neuer Beichtstuhl. Sandsteintafeln ersetzen den Zementplattenboden. Die unterste der drei Chorstufen wurde vor die Seitenaltäre gezogen, um die neue Zelebrationszone mit dem Altar und dem Ambo besser organisieren zu können. Das Wandtäfer wurde erneuert. Der Emporenaufgang musste neu angelegt werden, und die Kreuzwegstationen wurden zusammengerückt, um den Wendelinzyklus unter der Empore zu plazieren. Die Innenrestaurierung der unter Bundesschutz stehenden Kirche wurde von Josef Grünenfelder als eidgenössischem Experten und dem kantonalen Denkmalpfleger begleitet.

Josef Grünenfelder, Heinz Horat

UNTERSUCHUNGEN ZUM LORZEN- VERLAUF BEI DER RÖMISCHEN MÜHLE IN HAGENDORN

1944 war bei Drainagearbeiten in der Allmend am Fusse des Nordrandes des Rumentiker Waldes in Hagendorn eine römische Abbruchschicht entdeckt worden. Die daraufhin unternommene «Bergungsgrabung» erbrachte nebst zahlreichen Keramikfragmenten und schweren Eichenholzbalken auch Bruchstücke eines Mühlrades¹, doch «statt auf die erwarteten Mauerreste eines Gutshofes stiess man auf einen ehemaligen Wasserlauf, an dem einst eine ausgedehnte Anlage aus Eichenholz gestanden haben musste»². Die Funde lagen in 90 cm Tiefe und in einer Schicht «vorwiegend aus grobkörnigem, sauber geschlämmttem Sand». Diese Sandschicht, «die eigentliche römische Kulturschicht», verlief ziemlich genau westostwärts und wies im Stromschatten der Pfähle Sandfahnen auf, die eindeutig auf fliessendes Gewässer schliessen liessen³.

Als 1984 im Zusammenhang mit der Grossüberbauung «Hofmatt» Kanalisationsgräben angelegt wurden, vermutete der Grabungsleiter aufgrund der Stratigraphie, dass sich in jenem Gebiet der

ehemalige Wasserlauf eines Lorzenseitenarmes mit Altwasserablagerungen befindet. Die geringe Distanz zur Fundstelle von 1944 legte nahe, diesen mit dem damals wahrgenommenen Flusslauf zu verbinden⁴.

Anfang Februar 1989 erfuhren wir von dem geplanten Erweiterungsbau östlich des bestehenden Fabrikgebäudes. Dieses Gebäude wird mit seiner westlichsten Kante ungefähr 88 m von der ehemaligen Fundstelle von 1944 entfernt zu liegen kommen. Die relative Nähe zum Fundort und die ansehnliche Grösse der neuen Anlage (ca. 4500 m²) veranlassten uns, mittels geoelektrischen Sondierungen das Terrain nach römischen Resten abzusuchen (Abb. 28).

Die 1983 im Auftrage der Bauherrschaft vorgenommene Baugrunduntersuchung ergab eine einfache stratigraphische Gliederung: In etwa 13.30 m Tiefe befindet sich der Molassefels, auf dem die teilweise verschwemmte Moräne liegt. Darüber folgen späteiszeitliche Seesedimente, die von vorwiegend kiesigem Bachschutt rinnenförmig überlagert sind. Diesen überdecken eine zwei bis drei Meter mächtige Schicht von feinkörnigen Überschwemmungssedimenten, aus der sich die abschliessende, ca. 20–40 cm starke Humusschicht entwickelt hat⁵. Uns interessierte die Überschwemmungsschicht, die im geotechnischen Profilplan Nr. 3 einen möglichen «Lorze-Altwasserarm» verfüllt. Mit geoelektrischen Sondierungen sollte das Flussbett der Lorze und eventuell vorhandenes Mauerwerk situiert werden.

Geoelektrische Sondierungen

Methode: Die Kenntnis, im Erdreich verborgene archäologische Fundstätten geoelektrisch aufzuspüren, geht auf R. J. C. Atkinson zurück und wurde in England 1946 erstmals bei einer neolithischen Ausgrabung praktiziert⁶. Die Lokalisierung der Siedlungsstelle war derart genau, dass auf Schnitte verzichtet und die Grabung direkt angegangen werden konnte. Seither fand die geoelektrische Prospektion als eine von mehreren in den letzten Jahren entwickelte Methode in verschiedenen Ländern Anwendung⁷.

In der Schweiz wurde, gemäss Gustav Theodor Schwarz, erstmals 1959 in Avenches geoelektrisch sondiert⁸. Das Verfahren basiert auf der elektrischen Leitfähigkeit der Materie. Je nach Beschaffenheit der im Boden liegenden Überreste heben sie sich durch erhöhten oder verringerten elektrischen Widerstand von den sie umgebenden Bodenbestandteilen ab. Die Messwerte werden in

¹ Vgl. dazu: Josef Speck, Die römische Ansiedlung von Hagendorn, in: ZNBI 1945, S. 51–60. – Josef Speck, Mühlen aus vorgeschichtlicher Zeit, in: ZNBI 1961, S. 29–33. – Adolf Gähwiler, Römische Wasserräder aus Hagendorn, in: *Helvetia archaeologica* 15 (1984), Heft 57–60, S. 145–168. – Bernard A. Schüle, Daniel Studer, Christa Öchsli, Das Rad in der Schweiz vom 3. Jahrtausend vor Christus bis um 1850. Katalog zur Sonderausstellung des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1989, S. 71.

² Josef Speck, Mühlen (wie Anm. 1), S. 31.

³ Josef Speck, Ansiedlung (wie Anm. 1), S. 51–52.

⁴ Vgl. Tugium 1 (1985), S. 75.

⁵ M. Gyger, M. Freimoser, P. Herzog, Baugrunduntersuchung Nr. 3998/2, 21. Sept. 1989, S. 6–7. Bericht Büro Dr. von Moos, Zürich. Kopie im Archiv der Kantonsarchäologie.

⁶ Irvin Scollar, Magnetische Kartierung verschütteter archäologischer Fundstellen, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Beilage: Forschung und Wissenschaft, Nr. 305, 3. Juli 1972. – G. Theodor Schwarz, Geo-elektrische Bodenuntersuchungen als Hilfsmittel der Archäologie. Test-Versuche in Avenicum, in: *JbSGU*, 47 (1958/59), S. 96–102.

⁷ Irvin Scollar (wie Anm. 6). – Die einfachste Prospektion ist die Begehung, doch ist dafür gute Kenntnis des fraglichen Gebietes und ein ausgeprägter Spürsinn Voraussetzung. Daneben werden heute archäologische Fundstellen vor allem mittels Luftbildarchäologie, bodenkundlichen Bohrungen und Magnetfeldprospektion gesucht, vgl. Ingo Stork, Römische Gutshöfe im Kreis Ludwigsburg – Fragestellungen, Erhaltung, Aufgaben, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, 17 (1988), S. 105–111.

⁸ Theodor Schwarz (wie Anm. 7), S. 97.



Abb. 28
 Cham, Hagendorn. Situationsplan: 1 Römische Fundstelle (1944), 2 Wuhrgräben, 3 geoelektrische Sondierungen A-L, 4-7 Sondiergräben.

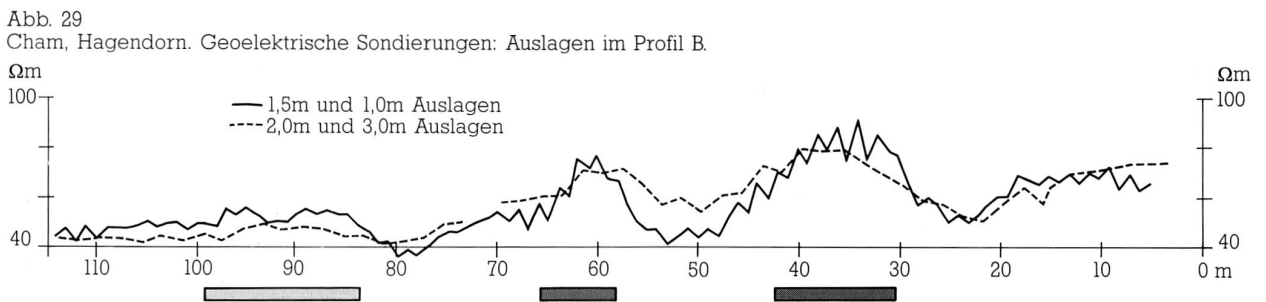


Abb. 29
 Cham, Hagendorn. Geoelektrische Sondierungen: Auslagen im Profil B.

dreidimensionalen Messdiagrammen aufgezeichnet, aus denen sich die Indikationen je nach elektrischem Widerstand mehr oder weniger gut ablesen lassen. So gelingt es, im Zusammenhang mit genauen Situationsplänen, in welche die Indikationen eingetragen werden, archäologische oder andere Relikte zu orten und mit grosser Wahrscheinlichkeit richtig zu interpretieren.

Durchführung: In unserem Falle wurde eine «Übersichtsmessung mit konstanter Eindringungstiefe (Wenner-Auslage)» vorgenommen. «Bei dieser Methode werden die Sonden längs einer festgelegten Messlinie (linear) angeordnet. Die Sondendistanz wird während der ganzen Messung konstant gehalten. Sobald die Messlinie Zonen mit höherem (zum Beispiel Mauern) oder tieferem Widerstand (zum Beispiel Auffüllungen) kreuzt, treten diese hoch- und tief-ohmigen Zonen hervor.»⁹ (Abb. 29).

Es wurden insgesamt 534 m (Profilstrecke) mit den Sondendistanzen von 3 m, 2 m, 1.5 m und 1 m gemessen, was den relativen Eindringungstiefen von ca. 2 m, 1.3 m, 1 m und 0.7 m entspricht. Die Messwerte erbrachten mit allen Auslagen einen durchwegs flachen Verlauf des elektrischen Widerstandes, der sich auf die gesamte sondierte Breite des Geländes erstreckte. Die Intensität des Widerstandes nahm in Richtung Wald zu. Deutliche Indikationen konnten in der südlichen Hälfte des sondierten Gebietes und in einer Tiefe zwischen 0.7 m und 2 m festgestellt werden. Bei der 2-m- und 3-m-Auslage zeigte sich eine Glättung der Messkurve, was auf einen hohen Grundwasserspiegel hinwies.

Aufgrund dieser Beobachtungen liess sich eine heterogene Bodenbeschaffenheit interpretieren, in der sich ein ehemaliger mäandrierender Flusslauf der Lorze mit einer Haupt- und drei Nebenrinnen abzeichnete (Abb. 30). Die Hauptrinne zeigt sich mit den geringsten Indikationen im Nordosten, die Nebenrinnen im Südwesten. Die Zunahme des gröberen, kiesigen Materials deutet auf sogenannte Rinne-ränder hin¹⁰. Der 1984 angenommene Verlauf des Lorzenseitenarmes ist aufgrund unserer Erhebungen vorläufig nicht rekonstruierbar.

⁹ Geologiebüro Dr. J. F. Schneider und Dr. F. Matousek, Römische Mühle Hagendorn, Geoelektrische Sondierungen, Bericht Nr. P295B vom 13. Juli 1989. Manuskript im Archiv der Kantonsarchäologie, S. 2. - Im folgenden halte ich mich an diesen Bericht. Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich Frau L. Jemmi, die an den geoelektrischen Sondierungen wesentlichen Anteil hatte.

¹⁰ Die abschliessende Beurteilung und Interpretation der Befunde erfolgte erst nach Besichtigung des Nordwest-Profiles der Baugrube am 3. Mai 1990.

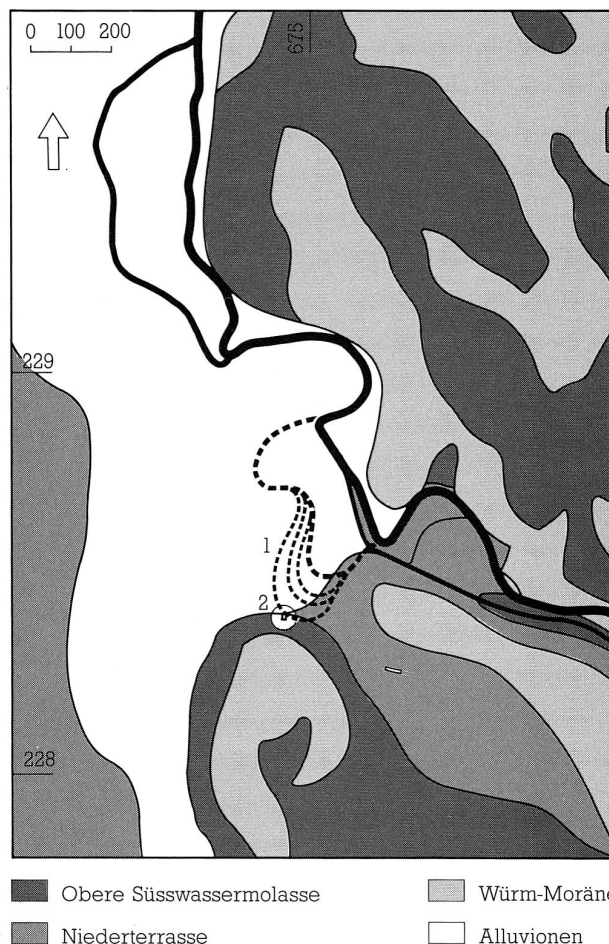


Abb. 30
Cham, Hagendorn. Rekonstruktionsplan: 1 mäandrierender Lorzelauf auf geomorphologischer Grundlage (nach R. Hantke), 2 römische Fundstelle (1944).

Kontrollsondierungen

Um sicher zu gehen, dass die Interpretationen stimmten und mit keiner römischen Kulturschicht zu rechnen war, liessen wir vier Sondiergräben von 3-4 m Länge und 1.80 m Breite bis in eine maximale Tiefe von 2 m ab Geländeroberfläche öffnen. Strati-graphisch fanden wir die gleiche Gliederung vor, wie sie 1984 in der «Hofmatt» festgestellt worden war: Unter der 20-30 cm dicken Humusdecke lag ein gelbbrauner Schluff, der sich über einen grau-gelben ausbreitete (Abb. 31). Diese schluffigen Ablagerungen waren teilweise von kiesigen Sedimenten durchzogen und lagen auf braunem Kies. In der Sondierung 1, die der Fundstelle von 1944 am nächsten war, konnte, wie in der «Hofmatt», ein grau-violetter Schluff beobachtet werden, doch lag er hier

tiefer, ca. 80–90 cm tief ab Oberkante Terrain, auf Kote 394.20 (in der «Hofmatt» ca. 30–40 cm unterhalb Oberkante Terrain, auf 396.97–397.13). Dieses Mass entspricht der 1944 gemessenen Kulturschichtzone. Die grauviolette Farbe resultiert aus sauerstoffarmen Bedingungen und darf als Indiz für stehendes Gewässer betrachtet werden. Grauvioletter Schluff wurde auch in der Sondierung 4 in 1.60 m Tiefe angeschnitten.

Ergebnis

Die Resultate der Untersuchungen erlaubten, das Areal für die Überbauung freizugeben, da es im Bereich von Überschwemmungssedimenten der Lorze liegt und römische Überreste nicht zu erwarten waren¹¹. Diese sind weiter westlich zu suchen, wobei auch dort mit zahlreichen weiteren Altwasserläufen zu rechnen ist¹². Die ehemalige römische Mühle befand sich ca. 70 m vom Hauptlauf entfernt und stand an der äussersten Lorzennebenrinne. Vielleicht ist ihr Abgang mit dem Versiegen dieser Nebenrinne zu erklären.

Béatrice Keller



Abb. 31
Cham, Hagendorn. Sondierung 1, Ostwest-Profil.

¹¹ Diese Annahme bestätigten die Beobachtungen am nordwestlichen Profil der Baugrube. Siehe Ergänzungsbericht von L. Jemmi, Geologisches Büro Schneider und Matousek, 4. Mai 1990.

¹² Im Gelände westlich und südwestlich des Klosters Frauenthal können noch mehrere Altläufe beobachtet werden, vgl. OL-Karte «Frauentalerwald» (1:10000). – Für diesen und zahlreiche weitere Hinweise danke ich Herbert Bühl, dipl. natw. ETH, Geologe/Bodenkundler, Schaffhausen.

DIE NEUHEIMER KIRCHENLADE

Bei der Inventarisierung des mobilen Kulturgutes der Kirche Neuheim im Sommer 1989 stiessen wir im Kirchenestrich auf einen schweren, eisenbeschlagenen Eichenbalken. Er entpuppte sich als sogenannte Baumkiste, auch Einbaumtrog genannt¹, ein aus dem Vollen eines Eichenstammes gehöhlt Behältnis, also gleichartig hergestellt wie die vorzeitlichen Einbaumboote und Tröge. Derartige Behältnisse waren in den Alpentälern noch bis ins Spätmittelalter hinein in Gebrauch, auch als man längst gelernt hatte, Möbel aus Brettern zusammenzusetzen. Für besondere Verwendungen wurden Einbaumtröge sogar bis gegen 1500 angefertigt, nämlich wenn es darum ging, besonders wichtige Gegenstände, vor allem Urkunden², oder Kostbarkeiten aufzubewahren³. Es waren die «Tresore des

Mittelalters»⁴. Die Feuersicherheit und Härte des Eichenholzes liessen es für diesen Zweck besonders geeignet erscheinen, und ein ausgehölter Stamm bot gegenüber einem zusammengesetzten Schrein den Vorteil der Fugenlosigkeit und Massivität. Zudem schreckte das grosse Gewicht Diebe wirksam ab. Erhalten haben sich nur ganz wenige Exemplare, in der Schweiz etwa der mit dreiteiligem Deckel versehene grosse Einbaumtrog aus dem Kloster Kappel im Landesmuseum⁵, die Baumkiste im Pfarrarchiv von Kippel VS⁶, oder diejenige, welche 1977 im Hof Oberlöchli bei Luzern zur Auktion kam⁷ und viele Ähnlichkeiten mit der Neuheimer Lade aufweist.

Für den Neuheimer Trog lässt sich die Verwendung als Archivlade bis 1873 nachweisen. Damals beschloss der Kirchenrat, sämtliche Kirchengülden in das «neu erstellte Archiv» zu verlegen, einen mit



Abb. 32
Neuheim, Pfarrkirche U.L. Frau. Kirchenlade in Form eines Einbaumtroges im Glockenhaus der Kirche, 1989.

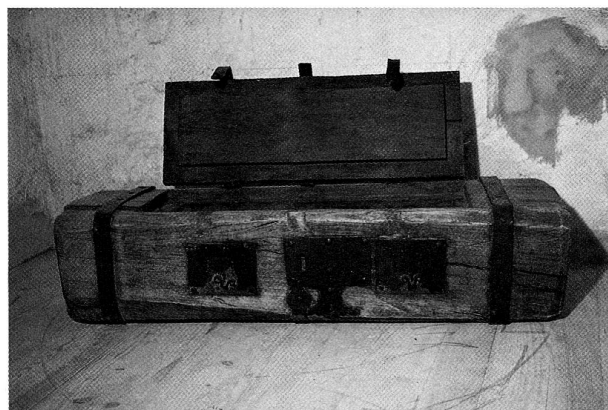


Abb. 33
Neuheim, Pfarrkirche U.L. Frau. Kirchenlade mit geöffnetem Deckel, 1989.

¹ Vergleiche dazu: Walter Trachsler, Systematik kulturhistorischer Sachgüter, Bern/Stuttgart 1981, Nr. 3.013.00. Ich danke Dr. W. Trachsler für wertvolle Hinweise.

² Aus der vorrangigen Verwendung als Archivladen erklärt sich die von Horst Appuhn mitgeteilte norddeutsche Bezeichnung «Landesblöcke».

³ Auch Einbaumschränke wurden hergestellt, im Wallis noch um 1500 (Einbaumschrank in Bodmen – Munt). Mitteilung Dr. Walter Ruppen, Sitten.

⁴ Horst Appuhn, Kästchen und Möbel, in: Die Zeit der Stauer (Katalog), Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 378 und 380 (Kat. Nr. 511).

⁵ Zürich, Schweiz. Landesmuseum, Inventar-Nr. LM 16554.

⁶ Walter Trachsler, Truhen und Büffets im Oberwallis, in: Das Holz im Oberwallis, hrg. von Louis Carlen, Visp 1975, S. 155–180, bes. S. 156.

⁷ Freundlicher Hinweis von Dr. W. Trachsler. Auktionskatalog UTO Auktionshaus, Zürich 1977.

⁸ Pfarrarchiv Neuheim, Protokoll III, S.89, 332; Protokoll IV, Sitzungen vom 30. April und 2. Juli 1922.

Eisentür verschlossenen Wandschrank in der «Glockenhaus» genannten Turmsakristei, während vorher das Archiv offenbar diese Baumkiste war. So wird auch verständlich, warum es bald im «Glockenhaus», bald im Schulhaus aufbewahrt war. Da sich der Wandtresor als für Archivalien zu feucht erwies, scheint man wieder auf die Baumkiste zurückgegriffen zu haben, bis in den Neunzigerjahren ein Stahltresor angeschafft wurde, in dem sich das Pfarrarchiv bis heute befindet. 1922 erwog der Kirchenrat, «das alte Archiv» an das Landesmuseum zu verkaufen, was durch Gegenantrag von Regierungsrat Staub und Posthalter Zehnder verhindert wurde, worauf man es wieder ins «Glockenhaus» verbrachte⁸. Dort kam es beim Glockenläuten in

den Weg und wurde schliesslich auf den Kirchenestrich verbracht, wo es vergessen ging.

Obwohl der grobschlächlige Holzklotz auf den ersten Blick kaum geeignet scheint, Auskunft über seine Geschichte zu geben, lassen sich doch Beobachtungen anstellen, die weiterführen. Der Eichenstamm ist auf eine Länge von 131–133 cm einigermaßen rechtwinklig abgesägt, vierkantig zugehauen und geschlichtet; er ist durchschnittlich 29 cm hoch und 41 cm tief. In der Oberseite ist eine rechteckige Öffnung von ca. 85 auf 31 cm ausgespart, die mit einem breiten Falz für den Deckel versehen ist. Während die Längswände senkrecht mit einem Stechbeitel nach unten getrieben sind – und zwar von beiden Seiten her mit schräg geführtem Werkzeug auf einen nicht mehr vorhandenen Steg hin, der den Hohlraum in zwei Abteile trennte – sind die Schmalseiten unter dem Deckelausschnitt derb zu den Balkenenden hin gehöhlt, sodass der Boden eine Länge von ca. 100 cm erreicht. Absätze in der Grundfläche lassen die Vermutung aufkommen, dass die Stirnwände ursprünglich auch senkrecht waren und der Hohlraum nachträglich erweitert wurde. Der Deckel besteht aus einem massiven Eichenbrett und passt mit seinem umlaufenden breiten Falz flächenbündig und recht genau in die Öffnung. Er wird durch drei um den Stamm herumlaufende Eisenbänder mit kräftigen Scharnieren gehalten. Ihnen entsprechen auf der Stirnseite drei ins Holz eingelassene Schlösser mit eisernen Deckplatten, auf welche abgewinkelte Riegel heruntergreifen. Zwei weitere Eisenbänder umfassen den Holzblock nahe den Enden, an denen er infolge der Austrocknung gesprungen ist. In der Mitte der Stirnseiten sitzen in Laschen bewegliche Haltegriffe. Die einzigen gestalteten Elemente, welche Auskunft über das Alter des singulären Objekts geben können, sind die Eisenteile, vor allem die Schlösser⁹. Die beiden äusseren zeigen bei den mit Mitteldornen versehenen Schlüssellochern aufgesetzte, elegant geschweifte Schlüsselführungen in der Form des Widder-Zeichens, wie sie für die spätgotische Zeit typisch sind. Die zugehörigen Riegel, eher

grob geschmiedet, enden in doppelt geschweiften Ranken. Beim mittleren Schloss fehlen diese Zierformen. Dafür endet das zugehörige Band unterhalb der Schlossplatte in der von Beschlägen des 18. Jahrhunderts bekannten Herzform, und das Zierblatt unter der Schlossmitte greift vereinfachend die Rocaille auf. Vergleichen wir die kräftigen, breiten Köpfe der Befestigungsnägel, so zeigt sich, dass die zu den beiden alten Schlössern gehörigen Bänder flach geschlagene, unregelmässig polygone Formen besitzen, während das Mittelband mit seinem Schloss sowie die beiden Bänder an den Enden gleichmässiger geschmiedet sind und runde, knopfartige Nagelköpfe besitzen.

Wir dürfen schliessen, dass die Neuheimer Archivtruhe im späten Mittelalter entstanden ist. Damals besass sie nur zwei Schlösser und die zwei zugehörigen geschmiedeten Eisenbänder und -riegel. Im 18. Jahrhundert erfolgte eine Instandsetzung, wobei die in den Jahrhunderten gesprungenen Enden durch zusätzliche Bänder gesichert und ein weiteres, drittes Schloss angebracht wurden. Vielleicht erfolgte erst damals die erwähnte Ausweitung des Innern, um der angewachsenen Menge der Urkunden und Gülden mehr Platz zu bieten. Darauf könnte auch ein Verstärkungsblech am Falz hinweisen, das wohl ein Durchbrechen der durch Unterhöhlung geschwächten Decke verhindern soll.

So zeugt die wiederentdeckte Neuheimer Kirchenlade von ihrem jahrhundertelangen Gebrauch. Sie ist ein äusserst seltenes Kulturgut und ein Rechtsaltertum, dessen Bedeutung über die Grenzen unserer Region weit hinausreicht.

Josef Grünenfelder

⁹ Ob die Schlösser mit verschiedenen Schlüsseln zu öffnen waren, deren jeder bei einem andern Inhaber der Schlüsselgewalt lagen, um missbräuchliche Öffnung durch einen Einzelnen zu unterbinden, könnte die weitere Untersuchung zeigen. Derartige Sicherheitsmassregeln sind für die Kippeler Archivtruhe offensichtlich und auch z.B. für die Schatztruhe der Republik Venedig nachgewiesen.

ZUR BAUGESCHICHTE DES HAUSES «WILDER MANN», NEUGASSE 24/26, IN ZUG

Umbaumaassnahmen in den Dachräumen ermöglichten vor einigen Jahren Untersuchungen in diesem Doppelhaus, das seinen Namen nach dem 1489 datierten Relief eines wilden Mannes erhielt. Aufgrund der Position eines Spitzbogenportales in der Mittelachse des gesamten Hauses vermutete bereits Linus Birchler 1935, dass die Neugasse 24/26 ursprünglich nur ein Haus gewesen sei. Als zusätzliches Indiz hierfür wertete er auch die offenbar originale Befensterung des ersten und zweiten Obergeschosses des südlichen Hausteiles (Nr. 26); demgegenüber verwies er die Fenster des dritten Stockwerkes in das Jahr 1774, als die Front dieses Hausteiles eine gemalte Scheinarchitektur erhielt. Die Gestaltung der zwei über dem Parterre gelegenen Geschosse der Neugasse 24 sowie den Aufbau des dritten Obergeschosses hielt Birchler für Änderungen des Jahres 1848, ohne jedoch Belege hierfür anzuführen.

Die Untersuchungen im Dachbereich konnten nun einige Aufschlüsse zu verschiedenen Baumassnahmen erbringen (Abb. 34).

Zunächst muss festgehalten werden, dass nur die Südwand von Nr. 26 beziehungsweise die Nordwand von Nr. 24 gemauerte Giebel tragen; das Fehlen eines trennenden Mittelgiebels belegt, dass ursprünglich nur ein Haus errichtet wurde. (Abb. 34,1 und 35,1). Der «Wilde Mann» teilte somit seinen Südgiebel mit dem dort folgenden Letter- beziehungsweise Grosshaus, wobei beide Bauten über dem Parterre zweigeschossig waren.

Über diesem ersten Giebeldreieck der Südseite (Abb. 35,1) wurde sodann eine Treppengiebelkonstruktion errichtet (Abb. 34,2 und 35,2).

Der erste Schritt zur Trennung des «Wilden Mannes» wurde vorgenommen, indem nur der südliche Teil (Nr. 26) ein drittes Obergeschoss erhielt (Abb. 34,3). Das zugehörige Schlepptdach liess sich am Treppengiebelverputz des Letterhauses als nachträglich eingekerbte Dachlinie ablesen (Abb. 35,3).

Die eindeutige Aufteilung zu einem Doppelhaus manifestierte sich sodann darin, dass Nr. 26 den (bis 1976) aktuellen liegenden Sparrendachstuhl erhielt (Abb. 34,4 und 35,4). Da diese Konstruktion den älteren Treppengiebel stellenweise überragte, wurden

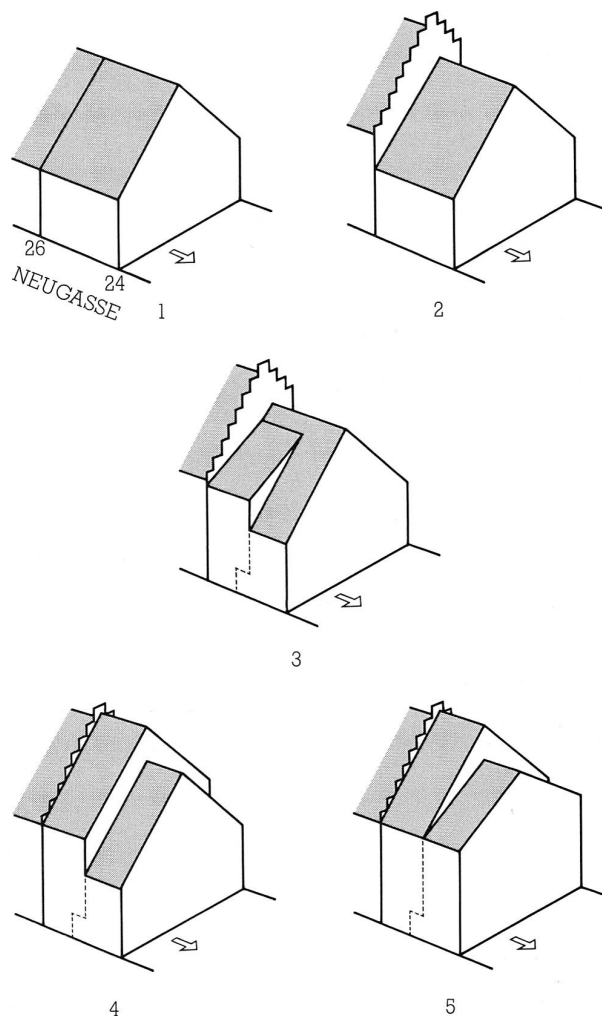


Abb. 34
Zug, Neugasse 24/26, «Wilder Mann». Skizzen der festgestellten Bauphasen, ohne Massstab.

die so entstandenen Lücken durch vorgesetztes Fachwerk ausgeflickt (Abb. 35,5). Der nördliche Hausteil (Nr. 24) behielt demgegenüber den alten Dachstuhl bei, was gut an der Aussenseite der (Fachwerk) Nordwand von Nr. 26 ablesbar war (Abb. 36,1).

Der letzte grosse Eingriff betraf sodann den Nordteil des Gebäudes (Nr. 24), wobei unter Beibehaltung der Firsthöhe Teile der alten Sparren entfernt (Abb. 36,2) und durch neue ersetzt wurden (Abb. 36,3). Durch diese Abflachung des nördlichen Dachteiles erhielt man eine einheitliche Traufhöhe (Abb. 34,5).

Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass in jüngster Zeit Teile der nördlichen Fachwerkwand, die den (bis 1976) aktuellen Dachstock des Hauses Nr. 24 trugen, durch Backsteinmauerwerk ersetzt worden sind.

Verknüpft man die genannten Befunde mit Birchlers Angaben, lässt sich nur eine grobe Chronologie gewinnen, da die Untersuchungen lediglich in geringem Umfang erfolgen konnten. Der ursprüngliche «Wilde Mann» des Jahres 1489 wurde als ein Haus erstellt (Abb. 34,1.2), die Aufteilung auf die Häuser Neugasse 24 und 26 erfolgte erst 1774 (Abb. 34,3.4). Zeitlich parallel wurde auch eine tiefgreifende Umgestaltung der Ostfassade von Haus Nr.

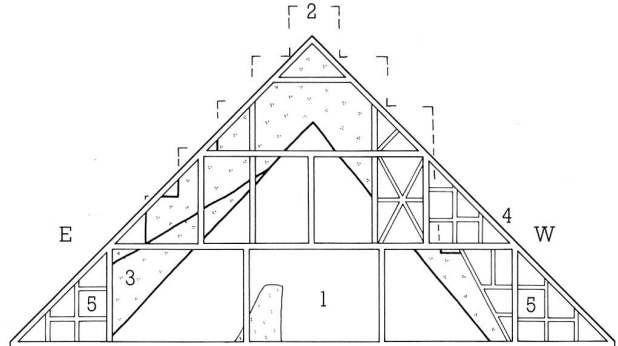


Abb. 35
Zug, Neugasse 24/26, «Wilder Mann». Schematischer Ost-West-Schnitt mit Ansicht des Südgiebels, ohne Massstab.



Abb. 36
Zug, Neugasse 24/26, «Wilder Mann». Ansicht der Nordseite des Südgiebels Haus 24.

26 durch Architekturmalerie vorgenommen. Sicher liegt mit dem fünften Bauzustand (Abb. 34,5) der jüngste vor, jedoch kann gegenwärtig die Zuweisung Birchlers in das Jahr 1848 nur als Hypothese berücksichtigt werden.

Rüdiger Rothkegel

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Toni Hofmann.
Objekt Nr. 33.
Lit.: KDM ZG II, 448ff.